

Entwurf -auszugsweise-
**Jahresabschluss
zum 31.12.2025**

Stadt Eschweiler



Ihr digitales Bürgerportal:
service.eschweiler.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	7
Jahresabschlussbilanz	11
Ergebnis- und Finanzrechnung	15

Anhang

1 Allgemeines	253
2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	253
3 Aktiva	255
3.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	256
3.2 Anlagevermögen	256
3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	257
3.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	257
3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	257
3.2.4 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	257
3.2.5 Brücken und Tunnel	258
3.2.6 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	258
3.2.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	258
3.2.8 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	258
3.2.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung	259
3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	259
3.2.11 Finanzanlagen	260
3.3 Umlaufvermögen	262
3.3.1 Vorräte	262
3.3.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	263
3.3.3 Liquide Mittel	264
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	264
4 Passiva	265
4.1 Eigenkapital	266
4.1.1 Allgemeine Rücklage	266
4.1.2 Ausgleichsrücklage	266
4.1.3 Jahresergebnis	267
4.2 Sonderposten	268
4.3 Rückstellungen	268
4.3.1 Pensionsrückstellungen	268
4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen	268
4.3.3 Sonstige Rückstellungen	269
4.4 Verbindlichkeiten	270
4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	272
5 Sonstige Angaben	272
5.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen	272
5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern	272
5.3 Ergebnisse Gebührenkalkulation	273
5.4 Beiträge fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen	274
5.5 Ermächtigungsübertragungen	274
5.6 Derivative Finanzinstrumente	275
5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren	275
5.8 Wiederaufbau	275
5.9 Persönliche Angaben	280

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht	
1 Rahmenbedingungen	283
1.1 Grunddaten	283
1.2 Personalbestand	284
1.3 Stadtrat	284
2 Ergebnisrechnung	285
2.1 Erträge	287
2.2 Aufwendungen	293
3 Finanzrechnung	299
3.1 Investitionstätigkeit	300
4 Jahresabschlussbilanz	301
4.1 Aktiva	302
4.2 Passiva	303
5 Kennzahlen	304
6 Jahresergebnis	307
7 Chancen und Risiken	309
7.1 Haushaltsausgleich	309
7.2 Vertragsrisiken	311
7.2.1 Kreditverträge	311
7.2.2 Städtische Beteiligungen	312
7.2.3 Gewährträgerschaft	312
Anlagen	
Anlagenspiegel	315
Forderungsspiegel	316
Eigenkapitalspiegel	317
Rückstellungsspiegel	320
Verbindlichkeitenspiegel	323



Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk



Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk zum Entwurf Jahresabschluss 2025 der Stadt Eschweiler



Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Stadt Eschweiler gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 38 und 49 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen wurde nach § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen von der Stadtkämmerin aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

aufgestellt

Eschweiler, den 30.07.2026

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of a large 'B' and a cursive 'M'.

Bettina Merx
Stadtkämmerin

bestätigt

Eschweiler, den 03.08.2026

A stylized, handwritten signature in blue ink, consisting of a large 'P' and a cursive 'N'.

Patrick Nowicki
Bürgermeister



Jahresabschlussbilanz



Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2025

AKTIVA		31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in EUR	PASSIVA	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		25.337.766,28	25.337.766,28	1. Eigenkapital	55.286.629,52	53.244.682,46
1. Anlagevermögen		523.431.077,16	493.932.539,51	1.1. Allgemeinerücklage	26.716.562,62	21.075.353,63
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		210.494,70	302.510,97	1.2. Sonderrücklage	0,00	0,00
1.2. Sachanlagen		456.462.123,40	432.173.175,40	1.3. Ausgleichsrücklage	32.169.323,83	41.054.422,45
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		48.568.319,20	46.678.378,66	1.4. Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
1.2.1.1. Grünflächen		23.631.190,94	24.491.743,06	1.5. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-3.599.257,93	-8.885.098,62
1.2.1.2. Ackerland		18.879.347,71	16.721.227,90	2. Sonderposten	125.647.411,17	126.233.468,87
1.2.1.3. Wald und Forsten		2.503.152,47	2.502.865,59	2.1. für Zuwendungen	108.685.702,34	107.866.138,47
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke		3.554.628,08	2.962.542,11	2.2. für Beiträge	12.450.772,39	13.557.942,36
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		103.282.584,11	98.995.287,25	2.3. für den Gebührenaussgleich	112.829,13	238.255,33
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen		14.394.201,97	12.093.477,17	2.4. Sonstige Sonderposten	4.398.107,31	4.571.132,71
1.2.2.2. Schulen		53.172.982,56	52.346.339,09	3. Rückstellungen	107.215.189,31	103.424.443,15
1.2.2.3. Wohnbauten		7.421.241,57	5.973.202,29	3.1. Pensionsrückstellungen	93.234.423,00	86.738.610,00
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		28.294.158,01	28.522.268,70	3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen		192.926.911,09	198.429.132,13	3.3. Instandhaltungsrückstellungen	467.966,07	1.456.926,36
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		33.121.991,46	33.121.991,46	3.4. Sonstige Rückstellungen	13.512.800,24	15.228.906,79
1.2.3.2. Brücken und Tunnel		2.672.444,13	2.758.808,25	4. Verbindlichkeiten	299.267.983,49	283.899.161,06
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00	0,00	4.1. Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbesorgungsanlagen		110.210.925,52	111.311.977,37	4.1.1. für Investitionen	0,00	0,00
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		46.872.453,65	51.191.522,83	4.1.2. für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		42.786,64	44.832,22	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	122.263.744,31	123.060.119,54
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden		117.038,86	123.423,03	4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		71.322,01	71.322,01	4.2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		8.169.012,57	7.155.006,66	4.2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.050.554,76	5.291.609,70	4.2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		97.276.385,80	75.489.015,96	4.2.5. von Kreditinstituten	122.263.744,31	123.060.119,54
1.3. Finanzanlagen		66.758.454,06	61.456.853,14	4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	91.452.868,00	96.289.988,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		12.860.786,30	12.860.786,30	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	177.240,30	191.231,16
1.3.2. Beteiligungen		31.335.484,38	31.335.484,38	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.719.639,27	4.124.886,01
1.3.3. Sondervermögen		0,00	0,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.988.754,05	4.054.026,54
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens		20.796.923,76	15.466.841,10	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.103.524,38	498.877,97
1.3.5. Ausleihungen		1.765.253,62	1.793.741,36	4.8. Erhaltene Anzahlungen	75.562.213,18	55.680.031,84
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.438.768,85	8.638.844,39
1.3.5.2. an Beteiligungen		1.652.067,50	1.676.977,43			
1.3.5.3. an Sondervermögen		0,00	0,00			
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen		113.186,12	116.763,93			
2. Umlaufvermögen		41.329.380,67	51.015.730,83			
2.1. Vorräte		8.849.916,35	9.117.005,31			
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		8.849.916,35	9.117.005,31			
2.1.2. Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00			
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		32.099.300,42	40.070.146,95			
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		20.302.524,64	20.884.981,95			
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		347.715,45	365.160,22			
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		11.449.060,33	18.820.004,78			
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00			
2.4. Liquide Mittel		380.163,90	1.828.578,57			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		5.757.757,23	5.154.563,31			
		595.855.981,34	575.440.599,93		595.855.981,34	575.440.599,93



Ergebnis- und Finanzrechnung



Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Jahr 2025

Ergebnisrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Fortgeschrieb. Ansatz 2025	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2025	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächtigung Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	107.721.074,57	103.397.750,00	0,00	115.191.232,80	-11.793.482,80	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.661.823,89	67.600.750,00	0,00	72.573.127,14	-4.972.377,14	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	3.253.104,15	1.944.950,00	0,00	695.905,84	1.249.044,16	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.672.200,14	30.305.850,00	0,00	31.304.587,94	-998.737,94	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.400.693,06	3.279.250,00	0,00	4.003.145,70	-723.895,70	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.514.124,44	8.971.400,00	0,00	9.751.547,15	-780.147,15	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.421.712,16	5.666.150,00	0,00	7.629.196,62	-1.963.046,62	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	560.029,44	686.150,00	0,00	570.062,21	116.087,79	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	225.204.761,85	221.852.250,00	0,00	241.718.805,40	-19.866.555,40	0,00
11	- Personalaufwendungen	-58.625.617,86	-59.511.850,00	0,00	-64.956.319,15	5.444.469,15	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-6.674.126,36	-6.124.000,00	0,00	-7.764.654,32	1.640.654,32	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.493.245,36	-31.172.400,00	-30.000,00	-31.794.563,42	622.163,42	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.511.422,00	-15.765.200,00	0,00	-15.937.267,13	172.067,13	0,00
15	- Transferaufwendungen	-110.683.322,35	-114.745.600,00	0,00	-118.414.188,26	3.668.588,26	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.945.556,51	-6.898.050,00	0,00	-7.138.042,15	239.992,15	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-234.933.290,44	-234.217.100,00	-30.000,00	-246.005.034,43	11.787.934,43	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-9.728.528,59	-12.364.850,00	-30.000,00	-4.286.229,03	-8.078.620,97	0,00
19	+ Finanzerträge	5.775.438,15	5.091.100,00	0,00	5.098.274,51	-7.174,51	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.932.008,18	-5.041.000,00	0,00	-4.411.303,41	-629.696,59	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	843.429,97	50.100,00	0,00	686.971,10	-636.871,10	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-8.885.098,62	-12.314.750,00	-30.000,00	-3.599.257,93	-8.715.492,07	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	6.799.664,17	0,00	0,00	5.322.096,81	-5.322.096,81	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-6.799.664,17	0,00	0,00	-5.322.096,81	5.322.096,81	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-8.885.098,62	-12.314.750,00	-30.000,00	-3.599.257,93	-8.715.492,07	0,00
27	+ Globaler Minderaufwand	0,00	4.683.750,00	0,00	0,00	4.683.750,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Berücksichtigung glob. Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-8.885.098,62	-7.631.000,00	-30.000,00	-3.599.257,93	-4.031.742,07	0,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.443.533,87	0,00	0,00	337.851,68	-337.851,68	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	5.330.088,66	-5.330.088,66	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-2.398.035,46	0,00	0,00	-26.736,35	26.736,35	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-4.015.247,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-3.969.749,32	0,00	0,00	5.641.203,99	-5.641.203,99	0,00

Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Jahr 2025

Finanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Fortgeschrieb. Ansatz 2025	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2025	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächtigung Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	96.982.436,83	103.397.750,00	0,00	115.718.207,23	-12.320.457,23	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.964.106,74	62.086.550,00	0,00	65.039.246,35	-2.952.696,35	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.340.546,81	1.944.950,00	0,00	1.709.543,49	235.406,51	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.819.957,80	29.691.050,00	0,00	29.211.955,66	479.094,34	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.437.196,13	3.279.250,00	0,00	3.972.774,28	-693.524,28	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.103.563,21	8.971.400,00	0,00	9.388.695,56	-417.295,56	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	12.511.791,66	3.906.150,00	0,00	11.224.090,23	-7.317.940,23	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.692.872,57	5.091.100,00	0,00	4.916.392,15	174.707,85	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	211.852.471,75	218.368.200,00	0,00	241.180.904,95	-22.812.704,95	0,00
10	- Personalauszahlungen	-54.919.252,49	-56.047.550,00	0,00	-58.229.501,26	2.181.951,26	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.523.495,97	-5.724.000,00	0,00	-5.902.250,06	178.250,06	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.530.862,80	-31.172.400,00	-30.000,00	-34.409.907,36	3.237.507,36	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.285.617,22	-5.041.000,00	0,00	-4.353.134,16	-687.865,84	0,00
14	- Transferauszahlungen	-109.635.879,79	-114.745.600,00	0,00	-117.003.031,93	2.257.431,93	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-14.094.248,16	-6.808.050,00	0,00	-13.210.528,60	6.402.478,60	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-221.989.356,43	-219.538.600,00	-30.000,00	-233.108.353,37	13.569.753,37	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-10.136.884,68	-1.170.400,00	-30.000,00	8.072.551,58	-9.242.951,58	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.495.210,44	3.359.650,00	0,00	6.258.784,74	-2.899.134,74	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.185.490,14	1.012.000,00	0,00	1.897.078,24	-885.078,24	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	106.889,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.417,26	950.000,00	0,00	82,42	949.917,58	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	19.542.238,86	8.779.650,00	0,00	27.472.986,82	-18.693.336,82	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.332.245,70	14.101.300,00	0,00	35.628.932,22	-21.527.632,22	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.969.575,50	-9.885.000,00	-5.029.000,00	-3.257.775,56	-6.627.224,44	-2.405.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-37.409.689,77	-57.968.300,00	-23.356.000,00	-34.427.059,15	-23.541.240,85	-21.600.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.990.709,21	-1.982.100,00	-319.000,00	-1.725.922,69	-256.177,31	-229.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-20.000,00	0,00	-9.700,00	-10.300,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.419.974,48	-69.855.400,00	-28.704.000,00	-39.420.457,40	-30.434.942,60	-24.234.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-17.087.728,78	-55.754.100,00	-28.704.000,00	-3.791.525,18	-51.962.574,82	-24.234.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-27.224.613,46	-56.924.500,00	-28.734.000,00	4.281.026,40	-61.205.526,40	-24.234.000,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	12.525.000,00	55.754.100,00	28.704.000,00	14.500.000,00	41.254.100,00	27.050.100,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	249.952.000,00	5.500.000,00	0,00	205.659.000,00	-200.159.000,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-7.267.964,52	-4.523.450,00	0,00	-15.291.875,90	10.768.425,90	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-228.776.120,00	0,00	0,00	-210.496.120,00	210.496.120,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	26.432.915,48	56.730.650,00	28.704.000,00	-5.628.995,90	62.359.645,90	27.050.100,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-791.697,98	-193.850,00	-30.000,00	-1.347.969,50	1.154.119,50	2.816.100,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.536.499,96	0,00	0,00	1.828.578,57	-1.828.578,57	0,00
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	83.776,59	0,00	0,00	-100.445,17	100.445,17	0,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	1.828.578,57	-193.850,00	-30.000,00	380.163,90	-574.013,90	2.816.100,00



Anhang



Der **Jahresabschluss der Stadt Eschweiler zum 31.12.2025** wurde gemäß § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der KomHVO NRW aufgestellt. Gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der Anhang. Hierin sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Weiter sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Dem Anhang ist zudem mindestens ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Bilanz zum Stichtag weist eine **Bilanzsumme von TEUR 595.856** aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres betrug TEUR 575.441.

Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2024 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 8.885 wurde als Bilanzposten unter der Position 1.4 Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 03.02.2026 wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresfehlbetrag in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2025 ein Bestand der **Ausgleichsrücklage von TEUR 32.169**.

Der in der Schlussbilanz 2025 ausgewiesene **Jahresfehlbetrag von TEUR 3.599** ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2025. Der Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen sowie die Bestandsveränderungen der Sonstigen Liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2025 wurden ohne Kostenträger verbucht, sodass die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung abweichen kann.

Für die Stadt Eschweiler liegt gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger **Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2024 bis 2029** vor.

Die **Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2025** wurde unter Anwendung des § 95 GO NRW und den weiteren Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 33 bis 37 sowie §§ 43 und 44 KomHVO NRW. Das **Dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW)** wurde berücksichtigt.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von netto EUR 800,00 ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die Wertgrenze von netto EUR 800,00 für Geringwertige Vermögensgegenstände und das damit verbundene bestehende Anwendungswahlrecht gilt nach der Kommentierung zur KomHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2019. Da es sich bei der Verbuchung der Geringwertigen Vermögensgegenstände um ein Wahlrecht handelt, ist es zulässig, die bis dahin geltende Wertgrenze von netto EUR 410,00, durch entsprechende Entscheidung den Hauptverwaltungsbeamten, beizubehalten. Von diesem Wahlrecht macht die Stadt Eschweiler Gebrauch. Vermögensgegenstände über netto EUR 410,00 werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert.

Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gemäß § 34 KomHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den **Vereinfachungsverfahren** gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, sodass gleichartige und annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände zu Gruppen bzw. Sachgesamtheiten zusammengefasst wurden.

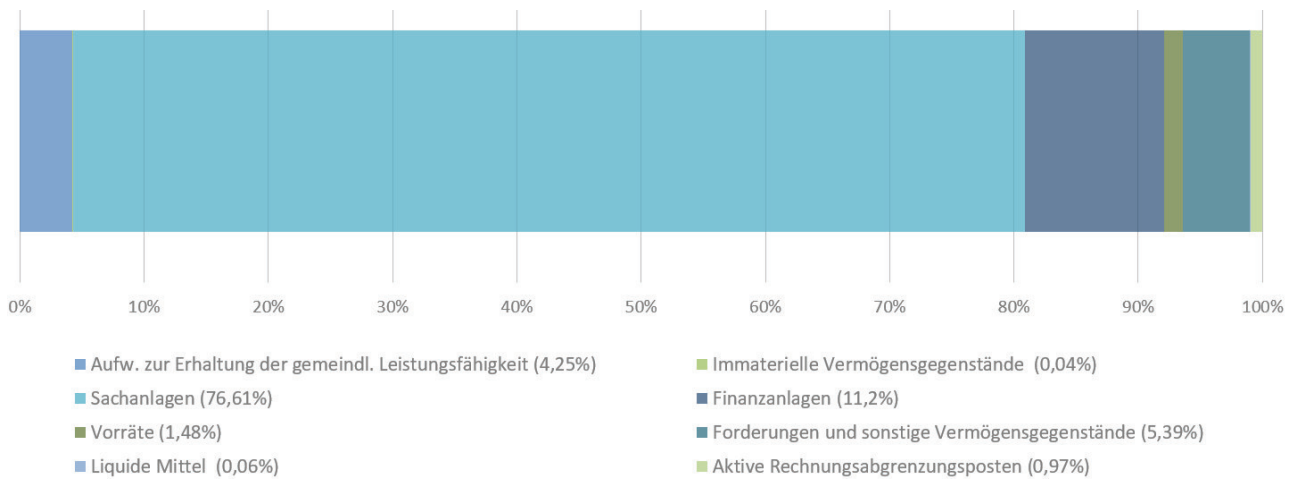
Einen weiteren Bilanzierungsgrundsatz stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte **Komponentenregelung** dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen **Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen** ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

Nach dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Diese Bilanzierungshilfe ist nach § 6 des **Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW)** beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre erfolgswirksam mit einem Betrag von TEUR/ Jahr 507 abzuschreiben. Von dem einmalig auszuübenden Recht, die Bilanzierungshilfe erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen, wurde kein Gebrauch gemacht. Einen entsprechenden Beschluss fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.12.2025.

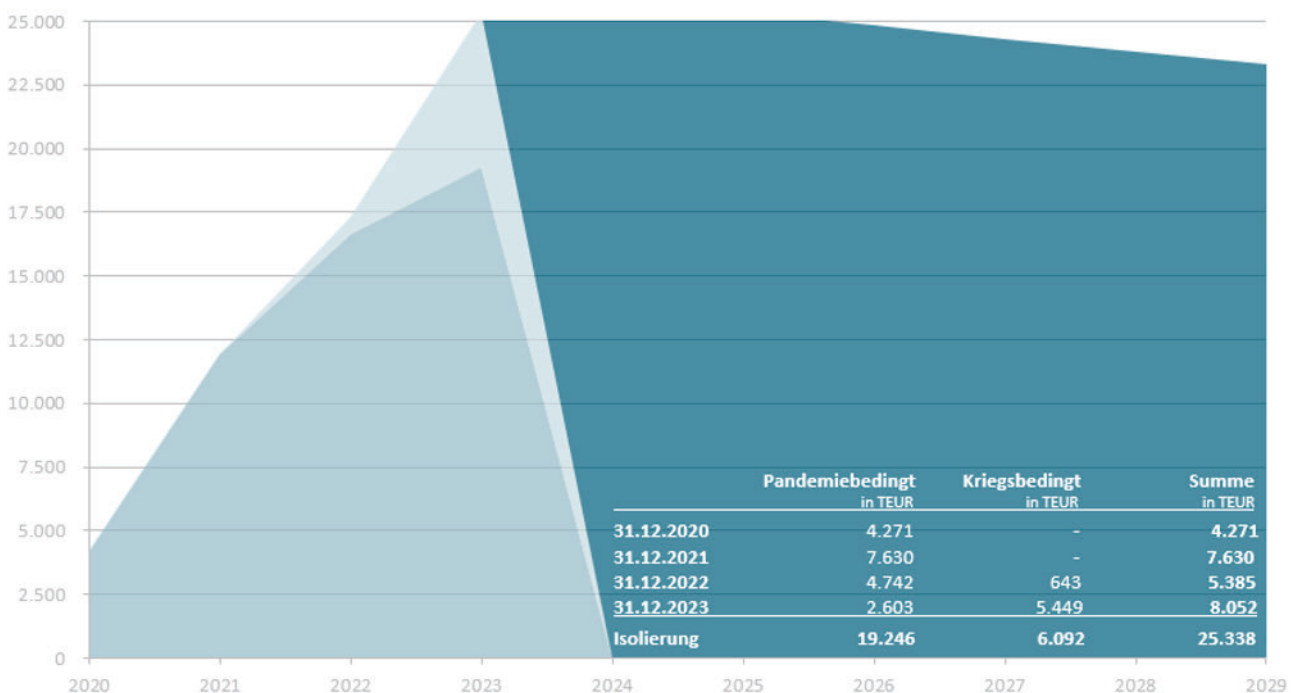
Ebenfalls wirkt sich der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, letztmalig inhaltlich konkretisiert am 27.05.2025, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt TEUR 161.547 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 2.908 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt TEUR 7.910 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2025 ist im Anhang gesondert dargestellt.

	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in EUR
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	25.337.766,28	25.337.766,28
1. Anlagevermögen	523.431.077,16	493.932.539,51
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	210.494,70	302.510,97
1.2 Sachanlagen	456.462.128,40	432.173.175,40
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.568.319,20	46.678.378,66
1.2.1.1 Grünflächen	23.631.190,94	24.491.743,06
1.2.1.2 Ackerland	18.879.347,71	16.721.227,90
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.152,47	2.502.865,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.554.628,08	2.962.542,11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.282.584,11	98.935.287,25
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.394.201,97	12.093.477,17
1.2.2.2 Schulen	53.172.982,56	52.346.339,09
1.2.2.3 Wohnbauten	7.421.241,57	5.973.202,29
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	28.294.158,01	28.522.268,70
1.2.3 Infrastrukturvermögen	192.926.911,09	198.429.132,13
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.128.301,15	33.121.991,46
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.672.444,13	2.758.808,25
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	110.210.925,52	111.311.977,37
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	46.872.453,65	51.191.522,83
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	42.786,64	44.832,22
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	117.038,86	123.423,03
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	71.322,01	71.322,01
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.169.012,57	7.155.006,66
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.050.554,76	5.291.609,70
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	97.276.385,80	75.489.015,96
1.3 Finanzanlagen	66.758.454,06	61.456.853,14
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.860.786,30	12.860.786,30
1.3.2 Beteiligungen	31.335.484,38	31.335.484,38
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	20.796.929,76	15.466.841,10
1.3.5 Ausleihungen	1.765.253,62	1.793.741,36
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.652.067,50	1.676.977,43
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	113.186,12	116.763,93
2. Umlaufvermögen	41.329.380,67	51.015.730,83
2.1 Vorräte	8.849.916,35	9.117.005,31
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	8.849.916,35	9.117.005,31
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.099.300,42	40.070.146,95
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.302.524,64	20.884.981,95
2.2.1.1 Gebühren	1.405.035,99	1.093.306,75
2.2.1.2 Beiträge	0,00	74,18
2.2.1.3 Steuern	7.577.499,75	7.846.831,12
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.363.998,86	9.626.105,74
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.955.990,04	2.318.664,16
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	347.715,45	365.160,22
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	347.715,45	365.160,22
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	11.449.060,33	18.820.004,78
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	380.163,90	1.828.578,57
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.757.757,23	5.154.563,31
	595.855.981,34	575.440.599,93



3.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Mit dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler nunmehr Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Nachfolgend sind die konkreten Belastungen aufgeführt.



Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 17.12.2025 ist diese Bilanzierungshilfe nach § 6 NKF-CUIG NRW beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre mit einem Betrag von TEUR/ Jahr 507 erfolgswirksam abzuschreiben. Von dem einmalig auszuübenden Recht, die Bilanzierungshilfe erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen, wurde kein Gebrauch gemacht.

3.2 Anlagevermögen

Gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW wurden in die Bilanz zum Stichtag sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.

3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände ergaben sich Zugänge von TEUR 13 sowie entgegenstehende Abschreibungen von TEUR 105. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 92.

3.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Für den Waldbestand im Stadtgebiet wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Weiter sind vorhandene Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Sportplätzen und Kinderspielflächen bilanziert.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen und Aktivierungen aus Umbuchungen von TEUR 3.256, Abgängen von TEUR 441 sowie Abschreibungen von TEUR 925. Im Bereich der Zugänge zeigt sich der fortwährende Ankauf von Ackerlandflächen im Rahmen der Bodenvorratspolitik, auch im Hinblick auf das beabsichtigte Gewerbegebiet Kinzweiler. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 1.890. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Ankauf Ackerland	2.599
Ankauf Sonstige unbebaute Grundstücke	592

3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit, im Gegensatz zu den hier bilanzierten Aufbauten bzw. Gebäuden, keiner Abschreibung. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen und Aktivierungen aus Umbuchungen von TEUR 8.115, Abgängen von TEUR 35 sowie Abschreibungen von TEUR 3.732. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 4.348. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Kindertagesstätte Florianweg (anteilige Förderung über Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen)	2.600
Offene Ganztagschule Bohl	1.701
Wohncontaineranlage Hölderlinstraße (Finanzierung über Förderdarlehen für Flüchtlingsunterkünfte)	1.429
Schulhof Grundschule Röthgen, Teilstandort Karlstraße	786
Ergänzungscontaineranlage Hauptfeuerwache Florianweg	453
Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Neu-Lohn (anteilige Förderung über Dorferneuerung)	388
Öffentliche Toilettenanlage Indestraße	250
Nachaktivierungen Kirschenhof (anteilige Förderung über Städtebauförderung sowie über Investitionspauschale)	227
Nutzungsanpassung Containeranlage Grachtstraße (Finanzierung über Förderdarlehen für Flüchtlingsunterkünfte)	211

3.2.4 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens enthält sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch An- und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen. Das abgelaufene Haushaltsjahr wies Zugänge und Aktivierungen aus Umbuchungen von TEUR 7 sowie Abgänge von TEUR 1 aus.

3.2.5 Brücken und Tunnel

Im abgelaufenen Haushaltsjahr weist die Bilanzposition lediglich Abschreibungen von TEUR 86 aus. Im Bau befindliche Brücken wurden noch nicht fertiggestellt.

3.2.6 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich Zugänge aus Aktivierung und Umbuchungen von TEUR 2.326 sowie Abschreibungen von TEUR 3.427. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 1.101. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Kanal IGP VII, Langgasse	1.815
Kanal IGP VI, Dürwißer Straße (Privaterschließung)	316
Kanal Akazienhain (Nachaktivierung)	133

3.2.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich keinerlei Zu- oder Abgänge. Demgegenüber stehen Abschreibungen von TEUR 4.319.

3.2.8 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Anlagenzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen durch Aktivierungen und Umbuchungen von TEUR 2.373. Demgegenüber stehen Abschreibungen von TEUR 1.359. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 1.014. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Hilfeleistungslöschfahrzeug, AC-FE 3401, Hauptfeuerwache Florianweg (anteilige Förderung über Feuerschutzpauschale)	574
Hilfeleistungslöschfahrzeug, AC-FE 3402, Hauptfeuerwache Florianweg (anteilige Förderung über Feuerschutzpauschale)	573
Rettungstransportwagen 1, AC-FE 3802, Hauptfeuerwache Florianweg	318
Geräteträger Baubetriebshof, AC-SE 831	173
Pritschenfahrzeug Baubetriebshof, AC-SE 830	98
Mannschaftstransportwagen, AC-FE 3203, Hauptfeuerwache Florianweg	75
Kleintransporter Baubetriebshof, AC-SE 793	66
Kleintransporter Baubetriebshof, AC-SE 794	66
Kleintransporter Baubetriebshof, AC-SE 795	66
Kleintransporter Baubetriebshof, AC-SE 796	66
Kleintransporter Forstbetrieb, AC-FO 1007	52
Kastenwagen Baubetriebshof, AC-SE 788E	52

3.2.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Anlagenzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen aus Zugängen durch Aktivierungen und Umbuchungen von TEUR 1.775 sowie Abschreibungen von TEUR 1.016. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 759. Die wesentlichen Anlagenzugänge werden nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Lehrküchen Gesamtschule Stich	620
Ausstattung Hauptfeuerwache Florianweg	261
Ausstattung Schulen	195
IT-Ausstattung Rathaus	168
Kleinspielfeld Realschule Patternhof (anteilige Förderung über Dritte)	166
Büroausstattung Rathaus	118
Traktor Sportplatz St. Jöris	45
Beschaffung Tische Festhalle Weisweiler	40
Beschaffung Industrieküche Hauptfeuerwache Florianweg	40
Ausstattung Forstbetrieb	33
Beregnungsanlage Sportplatz Eschweiler-Ost	26

3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt. Mit Fertigstellung der Maßnahme wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht (Aktivtausch).

Unter Berücksichtigung der Zugänge von TEUR 34.352 sowie der Umbuchungen durch Aktivierungen von TEUR 12.565 ergibt sich ein Wertezuwachs von TEUR 21.787. Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als TEUR 250 zum Stichtag dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die investiven Maßnahmen zum Wiederaufbauplan auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen zwar über die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau abgewickelt, jedoch wegen der Übersichtlichkeit im Anhang gesondert dargestellt werden.

	in TEUR
Containeranlage städtisches Gymnasium Gartenstraße	2.806
Wilhelminenstraße	2.598
Jülicher Straße, Ortsdurchfahrt Dürwiß, Gemeinschaftsmaßnahme (anteilige Förderung über Entflechtungsgesetz)	2.360
Medienentwicklung Schulen (anteilige Förderung über Digitalpakt Schulen NRW)	2.181
Kanal Erschließungsgebiet Sportplatz Patternhof	1.459
Offene Ganztagsschule Eduard-Mörke (anteilige Förderung über Ganztagsanspruch im Primärbereich)	1.455
Akazienhain und Schlehdornweg	1.421
Containeranlage Franz-Liszt-Straße (Finanzierung über Förderdarlehen für Flüchtlingsunterkünfte)	1.363
Innovations- und Gewerbezentrum Eschweiler (anteilige Förderung über Strukturwandel)	1.307
Erschließungsgebiet Neue Höfe Dürwiß	1.121

Kanal Wilhelminenstraße	991
Erschließungsgebiet Sportplatz Nothberg	932
Kanal Mittelstraße	883
Brücke Cäcilienstraße, Gemeinschaftsmaßnahme (anteilige Förderung über Förderrichtlinie zum kommunalen Straßenausbau)	882
Fenstersanierung Realschule Patternhof	820
Friedhofsweg	800
Industrie- und Gewrebepark VII, Langgasse	781
Dachsanierung Realschule Patternhof	667
Kanal Friedhofsweg	604
Kanal Hölderlinstraße	575
Sanierung Straßenbeleuchtung in Teilabschnitten	550
Erschließungsgebiet Ringofengelände	538
Erweiterung Grundschule Don-Bosco	532
Sanierung Kanal in Teilabschnitten gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser	467
Kanal Moltkestraße zwischen Kaiserstraße und Bismarkstraße	440
Fassadensanierung Realschule Patternhof	426
Bahnübergang Jägerspfad (anteilige Förderung über Entflechtungsgesetz)	395
Eichendorffstraße	387
Sanierung Marktstraße 9 (anteilige Förderung über ressourceneffiziente Mustersanierung)	336
Umgestaltung Rathausquartier	293
Steinstraße (anteilige Förderung über Städtebauförderung)	283
Kanal Talstraße	283
Mittelstraße	272

3.2.11 Finanzanlagen

Die Stadt Eschweiler macht von der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116 a GO NRW Gebrauch. Insoweit wird anstelle der Angaben nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW auf den **Beteiligungsbericht** verwiesen.

Unter der Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Veränderungen, sodass sich die Anteile wie folgt darstellen:

Anteile an verbundenen Unternehmen	
Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR	100,00
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00
Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH	100,00
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	75,10
Gewerbe-Technologie-Center GmbH	61,70

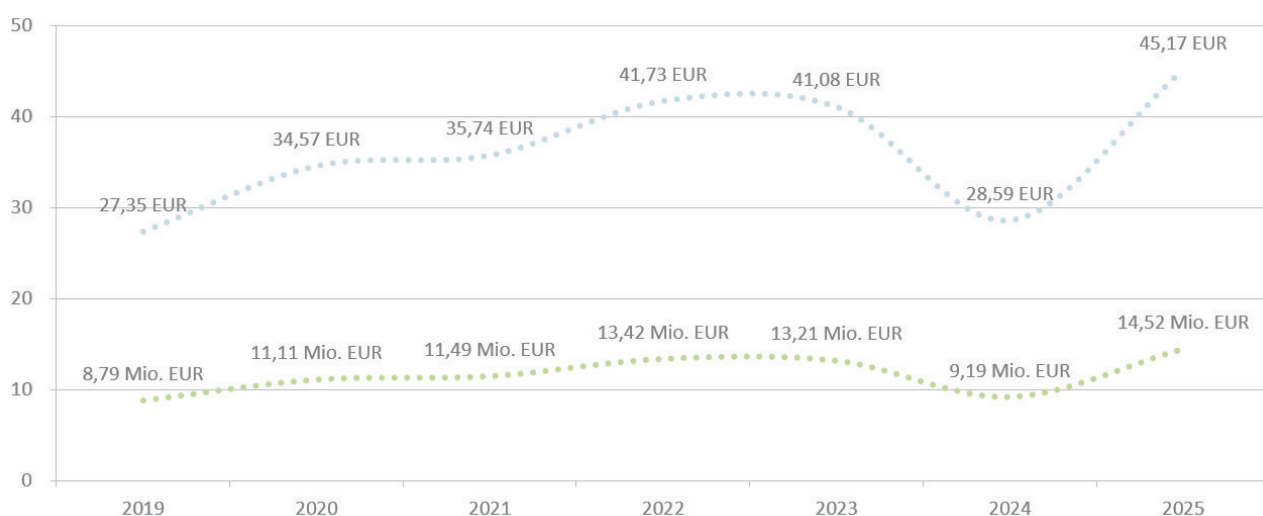
Auf die Bilanzposition **Beteiligungen** ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Veränderungen, sodass sich die Anteile wie folgt darstellen:

Beteiligungen		in %
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH		41,00
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH		13,19
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH		9,00
Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung		5,88
GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH		4,35
RegioIT GmbH		0,86
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH		0,42
NRW.Urban Service GmbH		0,33
d-NRW AÖR		0,07

Unter der Bilanzposition **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind nachfolgende Anteile gelistet:

Wertpapiere des Anlagevermögens	
RWE AG	

Hier erfolgte gemäß § 36 Abs. 6 und Abs. 9 KomHVO NRW zum Stichtag 31.12.2025 eine Wertzuschreibung auf das RWE-Aktienpaket. Nach den gesetzlichen Voraussetzungen konnte in den Jahren 2016 bis einschließlich 2022 eine sukzessive Zuschreibung auf die bei der Stadt Eschweiler gehaltenen 321.477 Stückaktien der RWE AG vorgenommen werden. In den Jahren 2023 und 2024 wurden die Stückaktien teilweise wieder abgeschrieben. Zum Stichtag 31.12.2025 konnte eine Zuschreibung von insgesamt insgesamt TEUR 5.330 auf den Kurs von EUR/ Stück 45,17 realisiert werden, welche unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Nachfolgend eine Übersicht über die Bilanzwertentwicklung sowie den Aktienkurs.



Unter der Bilanzposition **Ausleihungen** spiegeln sich unterjährige Tilgungsleistungen von ausgegebenen Darlehen an städtische Beteiligungen, Zu- und Abgänge von ausgegebenen Bedienstetendarlehen sowie Jahresabschlussbewertungen wider. Zudem werden Geschäftsanteile an nachfolgenden Genossenschaften bilanziert:

Geschäftsanteile an Genossenschaften
Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.
Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.

3.3 Umlaufvermögen

3.3.1 Vorräte

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Weitere Bilanzwerte waren zum Stichtag nicht vorhanden. Vorhandene Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden als Arbeits- bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich Grundstückszugänge von TEUR 60 sowie Grundstücksabgänge von TEUR 327, womit sich ein stichtagsbezogener Bilanzwert von TEUR 8.850 ergibt. Nachfolgend eine gesonderte Übersicht zum Bestand.

Gebiet	Ortsteil	Größe in m ²	Anfangs- bestand in TEUR	Zugang in TEUR	Abgang in TEUR	End- bestand in TEUR
Ackerstraße	Kinzweiler	8.292	134	0	0	134
Alte Schule Hehlrath	Kinzweiler	0	234	0	-234	0
An der Fauch	Kinzweiler	2.047	83	0	0	83
Auf dem Klösterchen	Broichweiden	41.882	180	0	0	180
Auf dem Knippchen	Kinzweiler	9.664	45	0	0	45
Auf der Eschweiler Schleif	Eschweiler/ Weisweiler	35.469	216	0	0	216
Auf der Langen Fuhr	Eschweiler	11.424	98	0	0	98
Auf der Merz	Kinzweiler	23.285	100	0	0	100
Begauer Mühlenweg	Kinzweiler	8.539	37	0	0	37
Burgacker	Kinzweiler	33.535	540	0	0	540
Burgbend	Kinzweiler	71.449	388	0	0	388
Der Raybend	Langerwehe	26.759	75	0	0	75
Drieschplatz	Eschweiler	23.955	359	0	0	359
Grachtstraße	Eschweiler	38.956	1.060	26	0	1.086
Hinter Dreiers Gärten	Eschweiler	10.174	37	0	0	37
Im Priefeld	Weisweiler	0	6	0	-6	0
Im Wasserfeld	Weisweiler	9.314	33	0	0	33
Indestadion	Eschweiler	27.019	1.151	0	0	1.151
Langeweid	Eschweiler	15.475	758	0	0	758
Langgasse	Weisweiler	42.896	223	0	-20	203

Gebiet	Ortsteil	Größe in m ²	Anfangs- bestand in TEUR	Zugang in TEUR	Abgang in TEUR	End- bestand in TEUR
Phönixstraße	Eschweiler	1.930	270	0	0	270
Pommenicher Benden	Pier	5.783	19	0	0	19
Preiers Strauch	Weisweiler	27.031	27	0	0	27
Pumper Feld/ Stolberger Straße	Eschweiler/ Stolberg	5.590	29	0	0	29
Rathausquartier	Eschweiler	0	67	0	-67	0
Ringofengelände	Eschweiler	25.876	779	0	0	779
Schlachthof	Eschweiler	10.898	381	0	0	381
Sportplatz Weisweiler	Weisweiler	36.651	367	0	0	367
Südlich Elektrowerk	Weisweiler	10.625	140	0	0	140
Udelinberg	Eschweiler	36.334	294	0	0	294
Vöckelsberg	Eschweiler	6.037	30	0	0	30
Wardener Straße	Kinzweiler	10.264	44	0	0	44
Wolfskaul/ Aldenhovener Straße	Neu-Lohn	6.194	10	0	0	10
Zuschlag	Broichweiden	114.434	492	0	0	492
Sonstige		14.930	411	34	0	445
		752.711	9.117	60	-327	8.850

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggf. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Zudem sind zum Jahresende weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgen getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** in Höhe von insgesamt TEUR 4.682 aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt TEUR 5.625 ergibt sich eine ergebniswirksame Verbesserung in Höhe von TEUR 943. Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

Im Rahmen der **Vorfinanzierung zum geförderten Wiederaufbau** anlässlich der Starkregen- und Hochwasser-katastrophe im Juli 2021 weist der Forderungsspiegel insgesamt einen summierten Buchwert von TEUR 9.942 aus. Nachfolgend eine gesonderte Übersicht zum Bestand.

	Anfangs- bestand in TEUR	Zugang Forderungen in TEUR	Abgang Forderungen in TEUR	End- bestand in TEUR
Haushaltsjahr 2021	0	8.245	0	8.245
Haushaltsjahr 2022	8.245	11.869	0	20.114
Haushaltsjahr 2023	20.114	23.608	-27.209	16.513
Haushaltsjahr 2024	16.513	27.093	-31.118	12.488
Haushaltsjahr 2025	12.488	11.399	-13.945	9.942
		82.214	-72.272	

Forderungsbestand zum 29.07.2026

3.3.3 Liquide Mittel

Bei den Liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten, in den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten. Zu den Liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten sowie die Hand- und Gehaltsvorschüsse.

Zum Bilanzstichtag weist die Bilanzposition einen Bestand von TEUR 381 aus. Die Veränderung der Liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

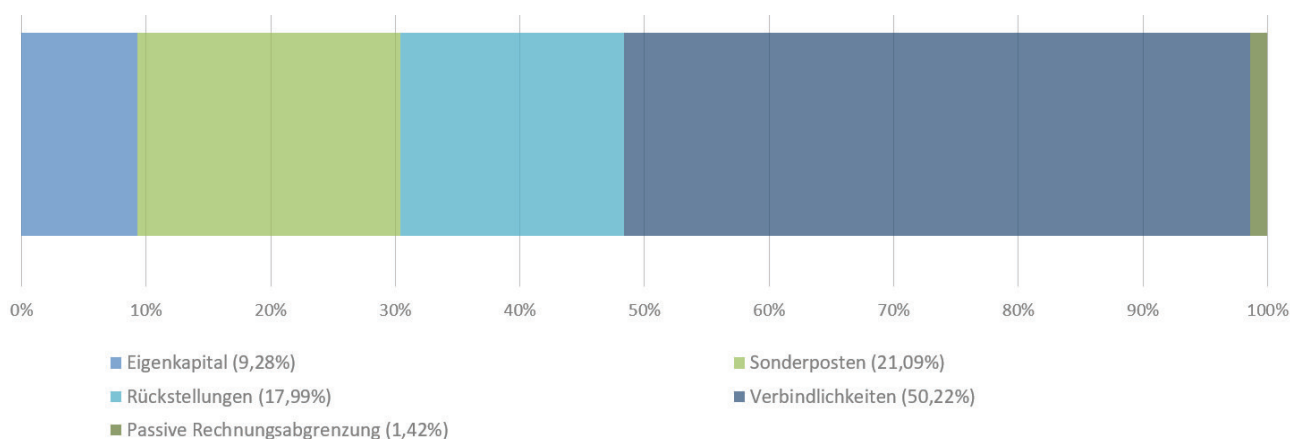
	Plan 2025 in TEUR	Ergebnis 2025 in TEUR	Ergebnis 2024 in TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.368	241.181	211.852
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-219.539	-233.108	-221.989
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.171	8.073	-10.137
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.101	35.629	26.332
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-69.855	-39.420	-43.420
Saldo aus Investitionstätigkeit	-55.754	-3.791	-17.088
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-56.925	4.282	-27.225
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	56.731	-5.630	26.433
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-194	-1.348	-792
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	1.829	2.537
Bestand an fremden Finanzmitteln	0	-100	84
Liquide Mittel	-194	381	1.829

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte, Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellenden Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 5.758.

	31.12.2025 in EUR	31.12.2024 in EUR
1. Eigenkapital	55.286.628,52	53.244.682,46
1.1 Allgemeine Rücklage	26.716.562,62	21.075.358,63
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	32.169.323,83	41.054.422,45
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-3.599.257,93	-8.885.098,62
2. Sonderposten	125.647.411,17	126.233.468,87
2.1 für Zuwendungen	108.685.702,34	107.866.138,47
2.2 für Beiträge	12.450.772,39	13.557.942,36
2.3 für den Gebührenaussgleich	112.829,13	238.255,33
2.4 Sonstige Sonderposten	4.398.107,31	4.571.132,71
3. Rückstellungen	107.215.189,31	103.424.443,15
3.1 Pensionsrückstellungen	93.234.423,00	86.738.610,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	467.966,07	1.456.926,36
3.4 Sonstige Rückstellungen	13.512.800,24	15.228.906,79
4. Verbindlichkeiten	299.267.983,49	283.899.161,06
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	122.263.744,31	123.060.119,54
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	122.263.744,31	123.060.119,54
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	91.452.868,00	96.289.988,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	177.240,30	191.231,16
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.719.639,27	4.124.886,01
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.988.754,05	4.054.026,54
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.103.524,38	498.877,97
4.8 Erhaltene Anzahlungen	75.562.213,18	55.680.031,84
5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.438.768,85	8.638.844,39
	595.855.981,34	575.440.599,93



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage hatte zum Jahresbeginn einen Bestand von TEUR 25.045. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur Allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht, sodass sich ein Buchwert zum 31.12.2025 von TEUR 26.716 ergibt.

Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend aufgeführt. Weitere Details wird sind dem Eigenkapitalspiegel sowie der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

in TEUR

Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2025	21.075
Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	338
(Verkaufs-) Erlöse aus Anlagenabgängen	
Verluste aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-27
(Verkaufs-) Verluste aus Anlagenabgängen	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	5.330
Wertzuschreibung RWE-Aktienpaket	
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	0
-	
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2025	26.716

4.1.2 Ausgleichsrücklage

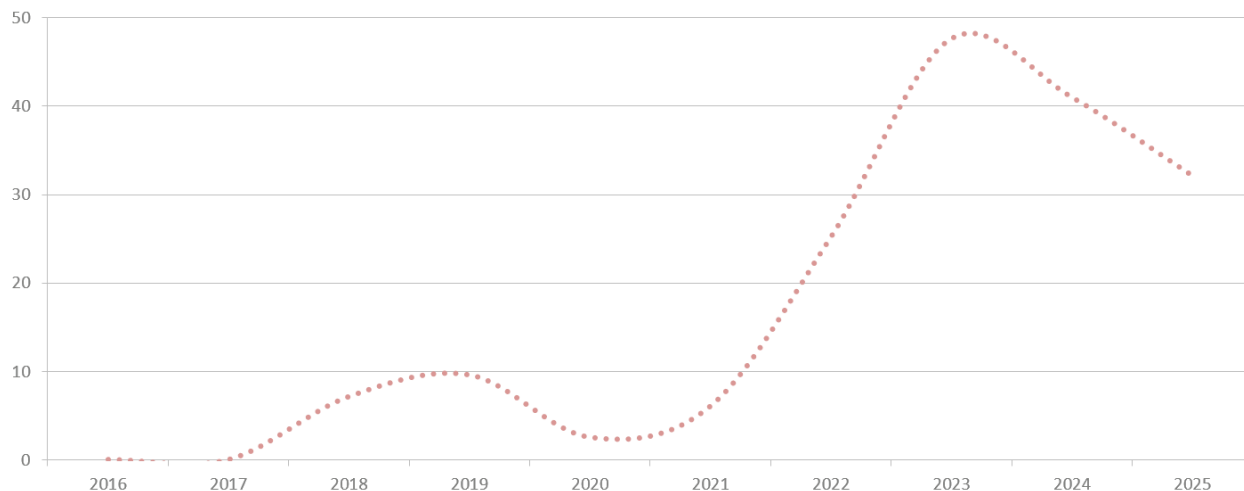
Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des im Abschluss 2025 entstandenen Jahresfehlbetrages.

Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2024 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 8.885 wurde als Bilanzposten unter der Position 1.4 Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals

dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 03.02.2026 wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresfehlbetrag in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2025 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von TEUR 32.169.

Nachfolgend die Entwicklung der Ausgleichsrücklage:



Nachrichtlich, zur besseren Nachvollziehbarkeit, die Jahresergebnisse seit 2015:

		Jahres- ergebnis in TEUR	Ausgleichs- rücklage in TEUR
2016	Jahresfehlbetrag	-11.525	0
2017	Jahresüberschuss	7.145	0
2018	Jahresüberschuss	3.656	7.145
2019	Jahresfehlbetrag	-7.068	9.586
2020	Jahresüberschuss	3.547	2.518
2021	Jahresüberschuss	19.141	6.065
2022	Jahresüberschuss	22.487	25.205
2023	Jahresfehlbetrag	-6.637	47.692
2024	Jahresfehlbetrag	-8.885	41.055
2025	Jahresfehlbetrag	-3.599	32.169

4.1.3 Jahresergebnis

Der in der Schlussbilanz 2025 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.599 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2025. Der Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung und Anwendung des 3. NKFVG NRW aufgestellt.

Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt Eschweiler beitragen, gesondert anzusetzen. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst. Bei den verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen sowie aus Beiträgen wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen.

Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden jedoch für Instandhaltungsmaßnahmen ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenausschlag beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler in der nach § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert bzw. erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

Die Bilanzposition der Sonderposten weist mit TEUR 125.647 einen im Vorjahresvergleich um TEUR 586 verringerten Buchwert aus. Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

Eine detaillierte Entwicklung kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Den Berechnungen zur Zuführung der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

	Zu- führungen in TEUR	Inanspruch- nahmen in TEUR	Auf- lösungen in TEUR	Bestand zum Jahresende in TEUR
Pensionsrückstellungen				
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	4.667	1.380	394	25.960
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	2.739	342	711	44.577
Beihilferückstellungen				
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.395	296	111	7.599
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.280	82	270	15.098

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Insgesamt verzeichnete die Bilanzposition einen Rückgang um TEUR 989 und weist nunmehr einen Bestand von TEUR 467 aus. Nachfolgend die wesentlichen Veränderungen der Instandhaltungsrückstellungen:

	Zu- führungen in TEUR	Inanspruch- nahmen in TEUR	Auf- lösungen in TEUR	Bestand zum Jahresende in TEUR
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.				
Barrierefreier Ausbau Buswartehallen (2. Bauabschnitt)	0	504	0	223
Unterführung Oberdorf	0	168	0	0
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude				
Sicherungsmaßnahmen GeTeCe	0	8	0	100
Dachblechsanierung Mensa Gymnasium	0	10	0	27
Gebäudesanierung Hauptbahnhof	0	2	0	22
Torsanierung Feuerwehrrätehaus Dürwiß	0	0	0	20
Wohnungssanierungen Eschweiler-West	0	0	0	20
Dachsanierung Kindertagesstätte Wilhelmstraße	0	71	0	0
Brandschutzmaßnahmen Rathaus	0	23	12	0
Schaltstranksanierung Sporthalle Eschweiler-Ost	0	0	32	0

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW in Höhe von TEUR 13.513 umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG), Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen sowie weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind.

Insgesamt verzeichnete die Bilanzposition eine Minderung von TEUR 1.716. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von TEUR 1.007, Inanspruchnahmen von TEUR 2.353 sowie Auflösungen wegen entfallen des Grundes von TEUR 370 zusammen. Nachfolgend die wesentlichen Veränderungen der Sonstigen Rückstellungen:

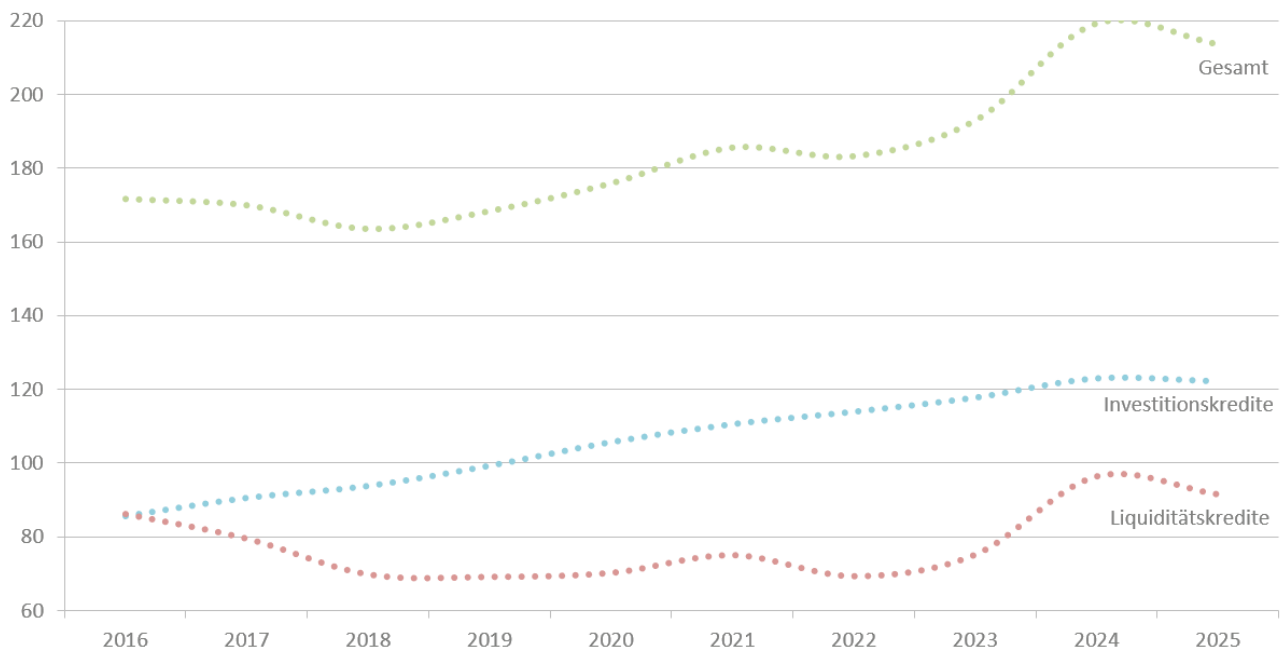
	Zu- führungen in TEUR	Inanspruch- nahmen in TEUR	Auf- lösungen in TEUR	Bestand zum Jahresende in TEUR
Sonstige Rückstellungen				
Altersteilzeit	41	186	0	155
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamVG	0	0	271	2.459
Urlaubsrückstellungen	499	0	0	3.012
Überstundenrückstellungen	290	0	0	1.711
Betriebsführungsvertrag Straßen	0	205	0	0
Bodenarbeiten aus Altlastenbeseitigung	0	0	0	125
Abrechnung Cityticket	75	147	0	75
Eingliederungshilfe	0	400	0	0
Eingliederungshilfe Volljährige	0	97	3	0
Generalentwässerungsplan	0	33	0	219
Migration Microsoft 365	0	132	0	0
Mobilitätskonzept Fahrradstraßen	0	147	3	0
Redundante Leitung Rathaus	0	0	0	58

	Zu- führungen in TEUR	Inanspruch- nahmen in TEUR	Auf- lösungen in TEUR	Bestand zum Jahresende in TEUR
Sozialbetreuung Grachtstraße	0	39	26	0
Straßenbeleuchtung	0	51	0	44
Abwasserbeseitigungsanlagen	0	142	0	88
Zaunrückbau Propsteier Wald	0	0	0	160
Abgabe Niederschlagswasser	0	55	22	0
Eingliederungshilfe	0	87	3	0
Familienhilfe	0	138	2	0
Heimerziehung	0	180	0	0
Leitstellenabgabe	0	126	0	0
Drohverlustrückstellung Rathausquartier	0	0	0	2.500
Gerichtsverfahren	0	0	0	136
Drohverlustrückstellung Gewerbesteuer	0	0	0	2.350
Wechselwirkung Steuerkraft GFG 2026	0	0	0	250

4.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung über den Zeitraum 2016 bis 2025 sowohl für Kredite für Investitionen als auch zur Liquiditätssicherung auf:



Alle **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum Stichtag 31.12.2025 in Höhe von TEUR 122.264 bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei den Kreditinstituten Commerzbank Aachen, DZ HYP AG, Hypovereinsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landesbank Hessen-Thüringen, NRW.Bank, Raiffeisenbank Eschweiler sowie Sparkasse Aachen. Die Inanspruchnahme bzw. die Neuaufnahme von langfristigen Investitionsdarlehen erfolgte im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung.

Die unverändert hohe Notwendigkeit zu Investitionen in die städtische Infrastruktur führt zu einem stetigen Ansteigen der Investitionskredite.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr weist die Stadt Eschweiler einen **Saldo aus Investitionstätigkeit** von TEUR 3.792 aus. Im gleichen Zeitraum wurden Investitionskredite mit einem Wert von insgesamt TEUR 14.500 aufgenommen. Hierbei handelte es sich um eine summierte Neuaufnahme von TEUR 3.751 sowie Umschuldungen von TEUR 10.749.

Die Höhe der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** beläuft sich zum 31.12.2025 auf TEUR 91.453. Hiervon entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 3.099 auf das Programm Gute Schule 2021. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ein vorfinanziertes Volumen des geförderten Wiederaufbaus von TEUR 9.942.

Erkennbar ist, dass die Stadt Eschweiler mit Hilfe der insgesamt positiveren Haushaltssituation in den Jahren bis 2022 einen kontinuierlichen leichten Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten ermöglichen konnte. Dies auch vor dem Hintergrund des ab dem Haushaltsjahr 2020 entstandenen pandemiebedingten Mehrbedarfes sowie der flutbedingten Vorfinanzierung des Wiederaufbaus beginnend mit dem Jahr 2021. Die Auswirkungen der Pandemie, des Krieges gegen die Ukraine sowie des Wiederaufbaus und der so entstandene Schaden für die Stadt Eschweiler haben den stetigen Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung in den vorgenannten Jahren zwar unterbrochen, jedoch konnte der bereinigte Gesamtbetrag bis dato auf ansatzweise gleichem Niveau gehalten werden.

Die Stadt Eschweiler konnte in den vergangenen Jahren von zinsgünstigen Investitions- und Liquiditätssicherungskrediten profitieren. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. zeigen sich die Folgen der globalen wirtschaftlichen Entwicklung ebenso wie die Entwicklung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank. Die stark gestiegenen Energiekosten, die immer noch hohe Inflationsrate, Tarifabschlüsse sowie das Abschmelzen des Wirtschaftswachstums in der Bundesrepublik Deutschland haben ausgeprägte nationale, regionale und kommunale Auswirkungen. Zudem wirkt sich die notwendige Vorfinanzierung aus dem Wiederaufbau sowie die strukturelle Unterfinanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit auf den Bereich der Kreditaufnahmen und den damit wiederum verbundenen Zinsaufwendungen aus, womit der Bedarf an Liquiditätssicherungskrediten insgesamt wieder steigend ist.

Diesem Risiko wird mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten im Rahmen einer möglichst proaktiven Bewirtschaftung des Kreditportfolios entgegengewirkt. Das Zinsrisiko kann jedoch nicht vollständig eliminiert werden, da mit jeder Kreditprolongation sowie -neuaufnahme ein Zinsmehraufwand verursacht wird.

Nachfolgend die aktuelle **Zinskurve des Leitzinses**:



4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem rechnerisch ermitteltem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 8.439.

5 Sonstige Angaben

5.1 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr bestehen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW nachfolgende wesentliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen und leasingähnlichen Verträgen:

Objekt	Vertrags- nummer	Leasinggeber	Vertrags- beginn	Vertrags- ende
Operating-Leasing				
Fahrzeug, AC-ZD 1022, Hyundai Ioniq E	360176216	ALD Lease Finanz GmbH	12.03.2020	11.03.2025
Fahrzeug, AC-ZD 902E, Nissan eNV200	202025735	Nissan Leasing GmbH	13.07.2020	12.07.2025
Fahrzeug, AC-OA 320E, Hyundai Kona EV	360174898	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Fahrzeug, AC-OA 322E, Hyundai Kona EV	360176214	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Fahrzeug, AC 2517, Streetscooter Work Box 40 kWh	63304320	Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH	26.02.2020	25.02.2025
Fahrzeug, AC-SE 743, VW Golf CL BMT 1.0TSI	F810788	Volkswagen Leasing	06.01.2021	05.01.2025
Fahrzeug, AC-SE 784, Opel Mokka GS 1.2 Turbo	9376023977	Stellantis Bank SA	09.01.2025	09.12.2026
Finanzierungs-Leasing				
Großflächenmäher, AC-WB 1070, Schell SG 100	300-2345236-1440273	Deutsche Leasing International GmbH	01.04.2017	31.03.2025

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben. Die städtische Nutzungsdauertabelle wurde im Rahmen der Musteranpassung des 3. NKFVG NRW (MBI.NRW.2025 S 402 ff. vom 24.03.2025) im Layout angepasst.

Grundsätzlich erfolgen keine Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW. Abweichungen von der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände sind der örtlichen Abschreibungstabelle zu entnehmen.

Einen zu beachtenden Bilanzierungsgrundsatz stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte Komponentenregelung dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet, bestimmt und in die örtliche Abschreibungstabelle integriert.

Zur Handhabung der außerordentlichen Abschreibung in Anwendung der Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vom 16.12.2021 wird auf lfd. Nummer 5.8 Wiederaufbauplan verwiesen.

5.3 Ergebnisse Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen, also den Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation, ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2025 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gemäß § 6 KAG NRW. Die nachfolgende Übersicht zeigt u.a. die letzten endgültigen Betriebsergebnisse.

Aktuelles Jahresergebnis in TEUR	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Betriebsergebnis	
			Kostenüberdeckung in TEUR	Kostenunterdeckung in TEUR
Friedhof				
- 1.021	Friedhof	2024		377
		2025		412
Die Betriebsergebnisse sind im Allgemeinen auf die Entwicklung der Gesamtkosten zurückzuführen. Die im Jahresvergleich nochmal gestiegene Kostenunterdeckung ist mit der Inanspruchnahme von Unterhaltungsrückstellungen begründet.				
Entwässerung und Abwasserbeseitigung				
+ 5.611	Schmutzwasser	2024		63
		2025		308
	Niederschlagswasser	2024		105
		2025		33
Die Kostenunterdeckungen in beiden Gebührenarten sind hauptsächlich auf höhere kalkulatorische Abschreibungen zurückzuführen, welche durch die weiterhin hohe Baupreisentwicklung beeinflusst wird. Zudem wurden im Bereich der Kanalunterhaltung in 2025 Inanspruchnahmen von Rückstellungen berücksichtigt.				
Straßenreinigung und Winterdienst				
- 1.276	Straßenreinigung	2024		1
		2025		7
	Winterdienst	2024		44
		2025		128
Bei der Gebührenart Winterdienst resultieren die Kostenunterdeckungen aus einer hohen und im Jahresvergleich nochmals gestiegenem Umfang von Einsatz- und Bereitschaftsstunden. Zudem steigt auch der Einsatzmittelbedarf. Bei der Gebührenart Straßenreinigung wirkt sich in 2025 eine insgesamt höhere Kostenerstattung an den Baubetriebshof aus.				

Aktuelles Jahresergebnis in TEUR	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Kostenüberdeckung in TEUR	Betriebsergebnis Kostenunterdeckung in TEUR
Kranken- und Rettungsdienst				
- 17	Rettungsdienst	2021		25
	Krankentransport	2021		120
Die Kostenunterdeckungen in beiden Gebührenarten sind hauptsächlich auf den Rückgang der Einsatzzeiten und die daraus resultierenden Mindererträge zurückzuführen.				
Abfallwirtschaft				
- 106	Abfallwirtschaft	2024		51
		2025		96
Die Betriebsergebnisse sind im Allgemeinen auf die Entwicklung der Gesamtkosten zurückzuführen. Die im Jahresvergleich nochmal gestiegene Kostenunterdeckung ist auf die Inanspruchnahme von Unterhaltungsrückstellungen begründet.				

5.4 Beiträge fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2025 noch nicht abgerechnet:

	in TEUR
Jülicher Straße, Dürwiß (KAG-Beiträge)	600
Akazienhain (KAG-Beiträge)	500
Friedhofsweg (KAG-Beiträge)	350

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 22 KomHVO NRW ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Planpositionen im Folgejahr.

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Kenntnissgabe des Stadtrates vom 05.02.2025 aus dem **Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025** übertragen:

	in TEUR
Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.704
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.704

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Kenntnissgabe des Stadtrates vom 06.05.2026 aus dem **Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026** übertragen:

	in TEUR
Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.234
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.050

Detaillierte Übersichten sind den Anlagen, der Ergebnis- sowie der Finanzrechnung zu entnehmen.

5.6 Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler bestehen zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 52 langfristige Investitionskreditverträge. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps, Zinsderivate in Schweizer Franken oder Fremdwährungskredite wurden nicht abgeschlossen.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Kommune an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der Sonstigen Rückstellungen beträgt hierfür zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt TEUR 2.459. Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren in Höhe von TEUR 524. Den Berechnungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

5.8 Wiederaufbauplan

Der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wirkt sich auch auf den Jahresabschluss 2025 aus.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, letztmalig inhaltlich konkretisiert am 27.05.2025, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt TEUR 161.547 bewilligt.

Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 2.908 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt TEUR 7.910 in Abzug gebracht.

Als weitere Schritte werden zu jedem Einzelprojekt und zu jeder einzelnen Maßnahme des Wiederaufbauplanes sogenannte Projektdatenblätter erstellt und dem Fördergeber vorgelegt. Hierin sind unter anderem detaillierte Kostenschätzungen, Schadensgutachten und Dokumentationen sowie konkrete Planungen für den Wiederaufbau enthalten. Auf Basis dieser genehmigten Projektdatenblätter sind dann entsprechende Mittelabrufe zur Finanzierung der Schadensbeseitigungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen möglich, wobei 30,0 % der jeweils bewilligten Mittel vorab ausgezahlt werden. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,0 % erwartet.

Der vorliegende, genehmigte Wiederaufbauplan ist ggf. im weiteren Zeitablauf insbesondere hinsichtlich der konkreten Maßnahmen und den daraus resultierenden Kostenschätzungen zu aktualisieren. Entsprechende Änderungsanträge können frühestens nach Ablauf von 18 Monaten nach der Bewilligung gestellt werden. Von dieser Möglichkeit machte die Stadt Eschweiler im abgelaufenen Haushaltsjahr noch keinen Gebrauch.

Im Rahmen der Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vom 16.12.2021 wendet die Stadt Eschweiler den § 5 zur Neubewertung des betroffenen Anlagevermögens an. Der Verzicht auf (Teil-) Korrekturen im Rahmen der außerordentlichen Abschreibung bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme

stellt in der Praxis eine deutliche Vereinfachung dar, zumal die tatsächlichen Wertkorrekturen vorab nur mit erheblichem Mehraufwand ermittelt werden können. Mit Inbetriebnahme des Anlagevermögens sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen zu korrigieren.

Nachfolgend eine zusammenfassende Übersicht zum Stand der investiven bzw. konsumtiven Auszahlungen zum Stichtag 31.12.2025:

	Investiv in TEUR	Konsumtiv in TEUR	Summe in TEUR
2021	5.030	6.237	11.267
2022	4.588	7.407	11.995
2023	13.806	8.967	22.773
2024	20.302	6.791	27.093
2025	18.289	5.322	23.611
	62.015	34.724	96.739

Nachfolgend eine detaillierte Übersicht zum Stand der Auszahlungen zum Stichtag 31.12.2025:

	IST 2021 in TEUR	IST 2022 in TEUR	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	Hinweis
Summe	11.267	11.995	22.773	27.093	23.611	
1. Realschule Patternhof	1.286	1.920	8.261	6.986	10.784	
IV21WAP011 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.069	673	3.111	4.366	8.896	
IV21WAP012 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8	4	129	32	0	
IV21WAP013 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032150101)	9	37	747	551	106	
IV21WAP014 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	0	32	3.327	1.939	1.759	
IV21WAP015 Sonstige Schäden (Prod. 032150101)	156	997	853	69	23	
IV21WAP016 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	44	177	94	29	0	
2. Schulzentrum Stadtmitte	1.435	1.609	1.772	3.874	1.399	
IV21WAP021 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.297	788	1.285	2.868	926	
IV21WAP022 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	3	9	49	12	23	
IV21WAP023 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032120101)	2	97	90	732	274	
IV21WAP024 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	0	334	140	107	90	
IV21WAP025 Sonstige Schäden (Prod. 032120101)	130	261	166	155	86	
IV21WAP026 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	3	120	42	0	0	abgeschlossen
3. Willi-Fährmann-Schule	794	1.014	843	660	1.089	
IV21WAP031 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	411	117	96	239	678	
IV21WAP032 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	0	22	28	4	0	
IV21WAP033 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032210101)	2	164	276	-80	2	
IV21WAP034 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	345	687	400	443	410	
IV21WAP035 Sonstige Schäden (Prod. 032210101)	26	22	28	58	-2	
IV21WAP036 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	10	2	15	-4	1	

		IST 2021 in TEUR	IST 2022 in TEUR	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	Hinweis
4. Grundschule Weisweiler		757	788	3.147	5.368	2.285	
IV21WAP041	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	642	330	1.986	4.408	2.021	
IV21WAP042	IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8	0	24	5	18	
IV21WAP043	Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032110101)	1	3	21	281	12	
IV21WAP044	Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	0	56	574	230	159	
IV21WAP045	Sonstige Schäden (Prod. 032110101)	100	384	540	445	70	
IV21WAP046	Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	6	15	2	-1	5	
5. Kita Jahnstraße Container		323	0	0	0	0	
IV21WAP051	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	323	0	0	0	0	abgeschlossen
6. Kita Franz-Rüth-Straße 1a		193	376	1.580	368	53	
IV21WAP061	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	193	376	1.580	368	53	
7. Kita Franz-Rüth-Straße 3		6	25	16	23	0	
IV21WAP071	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	6	25	16	23	0	
8. Kita Franz-Rüth-Straße Ersatz-Containerbau		322	209	207	310	195	
IV21WAP081	Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)	322	209	207	310	195	
9. Kita Weisweiler		0	101	817	1.827	870	
IV21WAP091	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0	101	817	1.827	870	
IV21WAP092	IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	0	0	0	0	0	abgeschlossen
10. Sportzentrum Jahnstraße		85	60	51	49	393	
IV21WAP101	Bauliche Maßnahmen Schwimmhalle (Prod. 011111203)	80	41	29	30	257	Aufsplittung
IV21WAP102	IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	0	0	0	0	0	
IV21WAP103	Ausstattung (Prod. 084240101)	0	0	9	1	-10	
IV21WAP104	Sonstige Schäden (Prod. 084240101)	5	19	13	18	1	
IV21WAP105	Bauliche Maßnahmen Sporthalle (Prod. 011111203)	0	0	0	0	145	Aufsplittung
IV21WAP106	Bauliche Maßnahmen Tiefbau (Prod. 125410101)	0	0	0	0	0	Aufsplittung
11. Freibad Dürwiß		0	601	903	417	440	
IV21WAP111	Temporäre Überdachung (Prod. 011111203)	0	601	903	417	440	
12. Sporthalle Kaiserstraße		257	302	2.286	2.963	190	
IV21WAP121	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	257	302	2.286	2.826	138	
IV21WAP122	IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	0	0	0	0	5	
IV21WAP123	Ausstattung (Prod. 084240101)	0	0	0	137	47	
13. Schießstand Weisweiler		1	1	6	0	0	
IV21WAP131	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1	1	6	0	0	
IV21WAP132	Ausstattung (Prod. 084240101)	0	0	0	0	0	
14. Sportplatz Weisweiler		3	10	3	-4	0	
IV21WAP141	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	3	10	3	-4	0	
IV21WAP142	Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)	0	0	0	0	0	abgeschlossen

		IST 2021 in TEUR	IST 2022 in TEUR	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	Hinweis
15. Rathaus		207	189	804	1.097	1.700	
IV21WAP151	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	105	95	751	929	1.569	
IV21WAP152	IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	47	5	0	1	1	
IV21WAP153	Ausstattung (Prod. 011110601)	43	8	5	25	18	
IV21WAP154	Sanierung Archiv (Prod. 011110601)	1	2	3	56	38	
IV21WAP155	Wiederherstellung Archivgut (Prod. 011110601)	11	79	44	84	68	
IV21WAP156	Kunstsammlung (Prod. 011110601)	0	0	1	2	6	
16. Kulturzentrum Talbahnhof		96	147	35	218	6	
IV21WAP161	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	96	105	31	205	13	
IV21WAP162	Ausstattung (Prod. 042810101)	0	42	4	13	-7	
17. Volkshochschule		19	21	19	2	3	
IV21WAP171	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	17	21	4	0	0	
IV21WAP172	Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 042710101)	2	0	15	2	3	
18. Villa Faensen Haus der Begegnung		35	42	10	8	253	
IV21WAP181	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	35	42	10	8	253	
IV21WAP182	Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 053510102)	0	0	0	0	0	abgeschlossen
19. Altentagesstätte Auf dem Driesch, Weisweiler		2	28	13	3	10	
IV21WAP191	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2	28	13	3	10	
20. Grillhütte Auf dem Driesch, Weisweiler		0	25	2	30	0	
IV21WAP201	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0	25	2	30	0	
21. Kiosk Gutenbergstraße		0	0	0	0	0	
IV21WAP211	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0	0	0	0	0	kein WAP
IV21WAP212	Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)	0	0	0	0	0	kein WAP
22. Kiosk Bushof		2	11	2	3	24	
IV21WAP221	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2	11	2	3	24	
23. Grillhaus/ Imbiss Weisweiler		0	0	0	0	0	
IV21WAP231	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0	0	0	0	0	kein WAP
24. Feuerwehrgerätehaus Bohl		0	2	0	0	0	
IV21WAP241	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0	2	0	0	0	abgeschlossen
IV21WAP242	Ausstattung (Prod. 021261501)	0	0	0	0	0	abgeschlossen
IV21WAP243	Objektschutzmaßnahmen (Prod. 011111203)	0	0	0	0	0	neu
25. Gebäude Marktstraße 9		19	3	0	18	14	
IV21WAP251	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	19	3	0	18	14	
26. Gebäude Steinstraße 23		10	13	1	0	0	
IV21WAP261	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	10	13	1	0	0	
27. Baubetriebshof		0	11	0	12	5	
IV21WAP271	Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0	11	0	12	0	
IV21WAP272	IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	0	0	0	0	5	

	IST 2021 in TEUR	IST 2022 in TEUR	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	Hinweis
28. Tennisheim Dürwiß	0	6	8	0	0	
IV21WAP281 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	0	6	8	0	0	
29. Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen	105	43	33	0	4	
IV21WAP291 Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)	105	10	0	0	4	
IV21WAP292 Ausstattung (Prod. 021220101)	0	33	33	0	0	abgeschlossen
30. Brücken	117	132	189	268	1.282	
IV21WAP301 Stoltenhoffstraße (Prod. 125410101)	34	20	83	179	976	
IV21WAP302 Omerbach/ Inde (Prod. 125410101)	0	0	0	0	0	abgeschlossen
IV21WAP303 Auf dem Driesch (Prod. 125410101)	21	17	100	61	306	
IV21WAP304 Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 125410101)	62	95	6	28	0	
31. Grünflächen und Spielplätze	177	132	403	291	369	
IV21WAP311 Bauliche Maßnahmen (Prod. 135510101)	177	121	403	291	338	
IV21WAP312 Ausstattung, Trafo Drieschplatz (Prod. 011111202)	0	11	0	0	31	abgeschlossen
32. Kanal	38	93	35	163	624	
IV21WAP321 Bauliche Maßnahmen (Prod. 115380201)	0	92	35	163	624	
IV21WAP322 Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 115380201)	38	1	0	0	0	abgeschlossen
33. Straßen, Wege und Plätze	620	418	456	370	194	
IV21WAP331 Bauliche Maßnahmen Im Hasselt (Prod. 125410101)	0	0	34	0	0	abgeschlossen
IV21WAP332 Bauliche Maßnahmen Indestraße (Prod. 125410101)	36	39	21	12	0	abgeschlossen
IV21WAP333 Bauliche Maßnahmen Fußgängerzone (Prod. 125410101)	0	0	134	201	179	
IV21WAP334 Bauliche Maßnahmen Drieschplatz (Prod. 125410101)	0	100	139	0	0	abgeschlossen
IV21WAP335 Bauliche Maßnahmen Vogesenstraße (Prod. 125410101)	0	60	0	0	0	abgeschlossen
IV21WAP336 Bauliche Maßnahmen An der Wasserwiese (Prod. 125410101)	42	121	0	0	0	abgeschlossen
IV21WAP337 Bauliche Maßnahmen Auf dem Driesch (Prod. 125410101)	101	1	0	0	0	abgeschlossen
IV21WAP338 Übrige Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)	441	97	128	157	15	
34. Fahrzeuge	500	511	9	0	0	
IV21WAP341 Baubetriebshof (Prod. 011110603)	109	10	0	0	0	abgeschlossen
IV21WAP342 Ordnungsamt (Prod. 021220101)	20	0	0	0	0	abgeschlossen
IV21WAP343 Feuerwehr TLF 4000 (Prod. 021261501)	0	355	7	0	0	abgeschlossen
IV21WAP344 Feuerwehr LF10 (Prod. 021261501)	371	11	2	0	0	abgeschlossen
IV21WAP345 Feuerwehr ELW1.1 (Prod. 021261501)	0	135	0	0	0	abgeschlossen
35. Sonstige	32	1.131	862	1.769	1.413	
IV21WAP351 Übergeordnete Beratungsleistungen (Prod. 011111203)	0	784	417	1.363	1.413	
IV21WAP352 Temporäre Maßnahmen (Prod. 011111203)	8	6	6	-5	0	abgeschlossen
IV21WAP353 Objektsicherung der Baustellen (Prod. 011111203)	24	341	439	411	0	
IV21WAP354 Kostenträgerschaft Infrastrukturmaßnahmen Dritter (Prod. 011111203)	0	0	0	0	0	
36. Entsorgung	3.826	2.021	0	0	0	
IV21WAP361 Entsorgung (Prod. 115370101)	3.826	2.021	0	0	0	abgeschlossen

	IST 2021 in TEUR	IST 2022 in TEUR	IST 2023 in TEUR	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	Hinweis
38. Kita Weisweiler	0	0	0	0	0	
IV21WAP381 Kita Weisweiler: Anbau (Prod. 011111203)	0	0	0	0	0	neu
45. Hochwasserprävention	0	0	0	0	12	
IV21WAP451 Bauliche Maßnahmen (Prod. 135520101)	0	0	0	0	12	neu

5.9 Persönliche Angaben

Die nach § 95 Abs. 3 Satz 3 GO NRW erforderlichen Angaben zum Bürgermeister, zu den Mitgliedern des Rates, zu den Beigeordneten sowie zur Stadtkämmerin sind der Anlage „Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder“ zu entnehmen.



Lagebericht

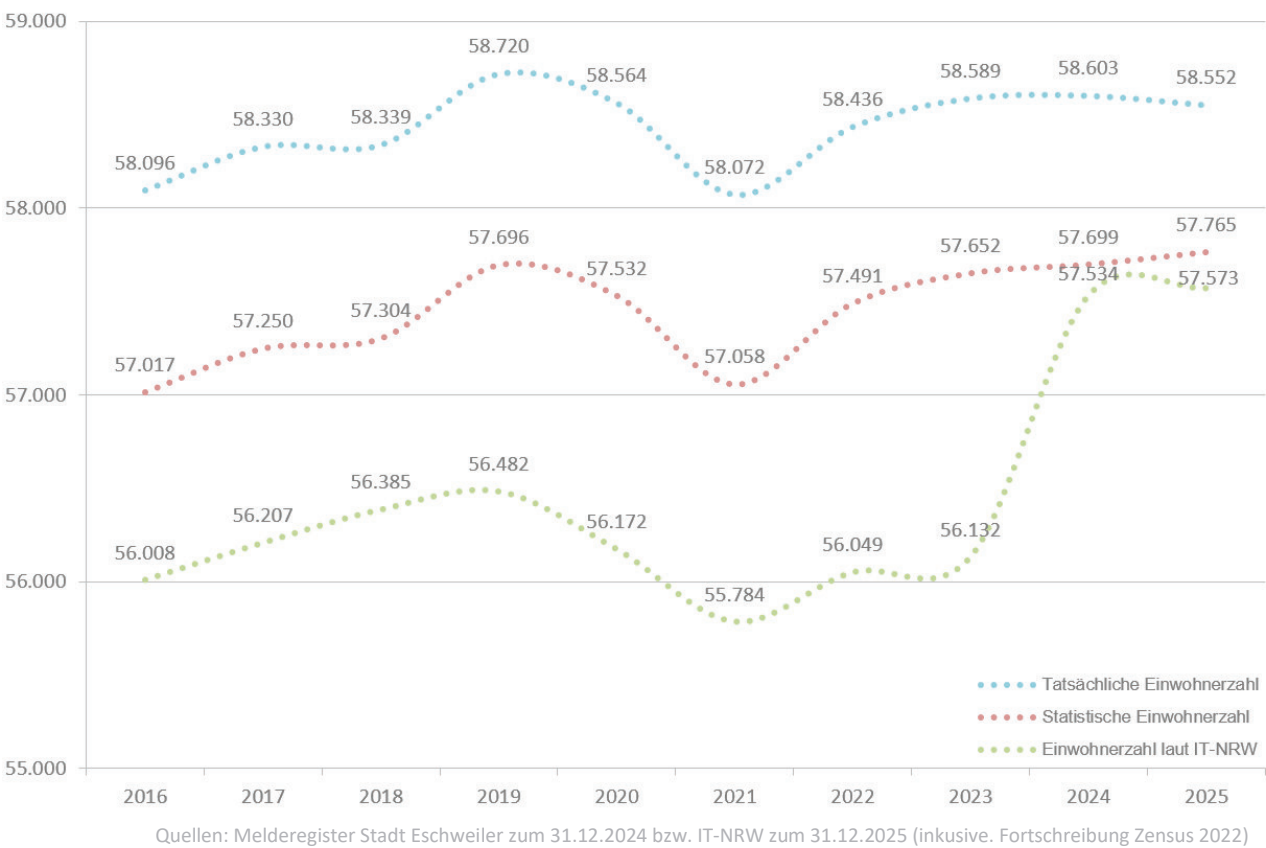


1 Rahmenbedingungen

Gemäß § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

1.1 Grunddaten

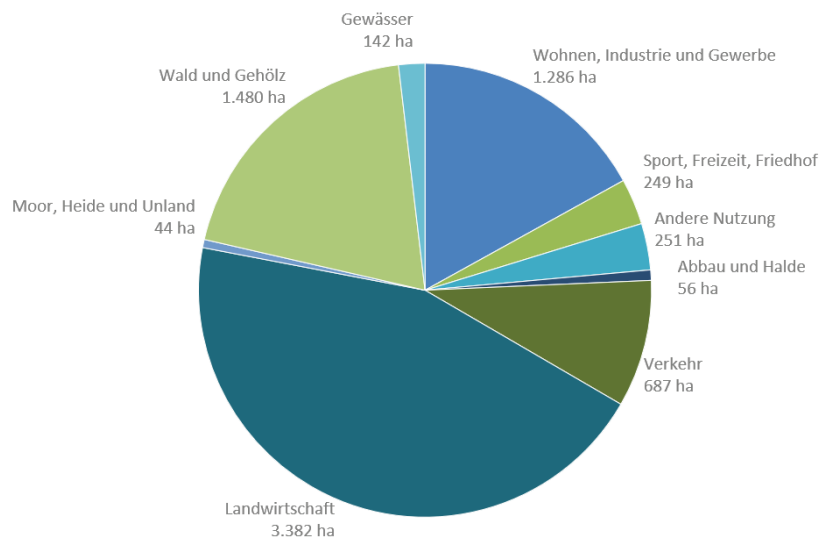
Nachfolgend die Bevölkerungsentwicklung über einen zehnjährigen Zeitraum:



Entsprechend § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Eschweiler eine mittlere kreisangehörige Stadt.

Grunddaten	
Verleihung der Stadtrechte	26.04.1858
Stadtfläche	7.577 ha
Städtische Schulen	10 Grundschulen 1 Hauptschule 1 Realschule 1 Gymnasium 1 Gesamtschule 1 Förderschule

Nachfolgend eine Übersicht über die Bodennutzung nach dem Liegenschaftskataster der Stadt Eschweiler:



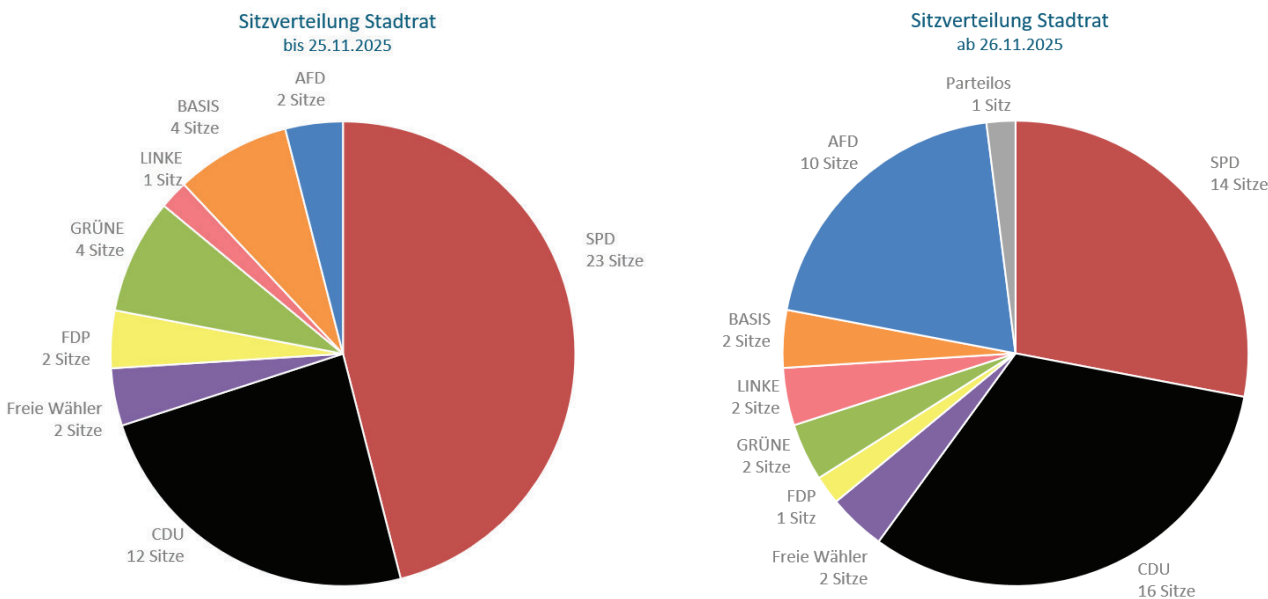
1.2 Personalbestand

Der Personalbestand zum Stichtag 31.12.2025 stellt sich wie nachfolgend dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	Anzahl	Anzahl
Beamte	155	150
Beschäftigte	775	738
davon: Auszubildende und Anwärter	29	28
davon: Geringfügig Beschäftigte	27	34

1.3 Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2025 aus 50 Mitgliedern und dem Bürgermeister. Aufgrund der Kommunalwahl vom 14.09.2025 i.V. mit der Stichwahl zum Bürgermeister vom 28.09.2025 hat der Stadtrat sich in seiner Sitzung vom 26.11.2025 neu konstituiert. Daraus ergibt sich nachfolgende Sitzverteilung:



Die Ergebnisrechnung 2025 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.599** ab. Der entstandene Fehlbetrag ist durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt. Dieses vorgenannte Jahresergebnis zeigt trotz eines ausgewiesenen Fehlbetrages im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung inklusive Ermächtigungsübertragungen mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 7.631 eine Verbesserung von TEUR 4.032 auf.

Bereits der **Doppelhaushalt 2024/ 2025** wies im gesamten Finanzplanungszeitraum Fehlbeträge aus. Diese Entwicklung war insbesondere dem Wegfall der Isolierungsmöglichkeit für kriegsbedingte Aufwendungen bereits ab dem Haushaltsjahr 2024 sowie den Auswirkungen des Tarifabschlusses aus 2023 geschuldet. Auch die dem Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 12.12.2024 zur Kenntnis gegebene prognostizierte Fortschreibung des Doppelhaushaltes 2024/ 2025 bestätigte die sich abzeichnende negative Entwicklung im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2025. Aufwandsbezogene wesentliche Verschlechterungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den Transferaufwendungen.

So ergeben sich für **Dienstaufwendungen** der Beamten und der tariflich Beschäftigten mit den einhergehenden Beiträgen zur Versorgungskasse, Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträgen rund TEUR 7.085 Mehraufwendungen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die tarifliche Anpassung im Jahr 2025 zurückzuführen.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** ergeben sich im Vergleich zum Planansatz Mehraufwendungen von TEUR 3.669. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Mehraufwendungen im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) zurückzuführen. Jedoch stehen diesen Mehraufwendungen anteilige Mehrerträge aus dem Belastungsausgleich Jugendhilfe sowie aus der Landesförderung Kindertagesstätte Patternhof gegenüber.

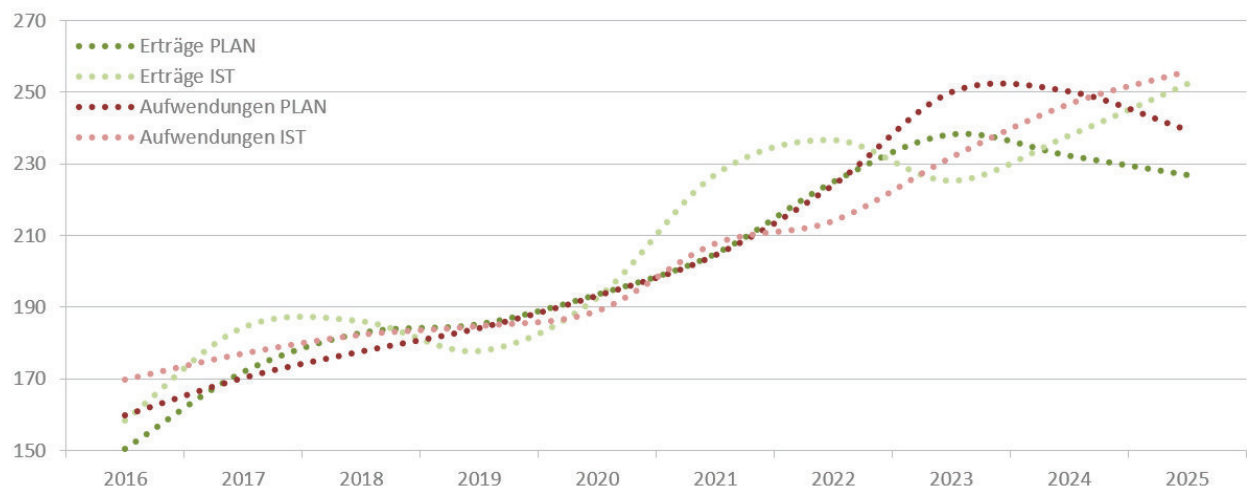
Die Stadt Eschweiler hat im Zuge der Haushaltsplanung 2024/ 2025 erstmalig von der Möglichkeit der Veranschlagung des **Globalen Minderaufwandes** Gebrauch machen müssen und für 2025 den maximal möglichen Minderaufwand in Höhe von TEUR 4.684 angesetzt. Dieser Ansatz konnte jedoch aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen nicht realisiert werden, vielmehr wurden die Ordentlichen Aufwendungen um TEUR 11.788 überschritten.

Die im Vergleich zur Haushaltsplanung dennoch festzustellende Ergebnisverbesserung ist auf der Ertragsseite im Wesentlichen zurückzuführen auf die sich fortsetzende positive **Entwicklung bei den Erträgen aus Gewerbesteuer**. Der Planansatz wurde hier um TEUR 16.059 überschritten. Bedingt durch die Finanzierungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (GFG NRW) werden sich diese geflossenen Gewerbesteuererträge und die sich daraus ergebende höhere Steuerkraft jedoch insbesondere ergebnisverschlechternd auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 auswirken.

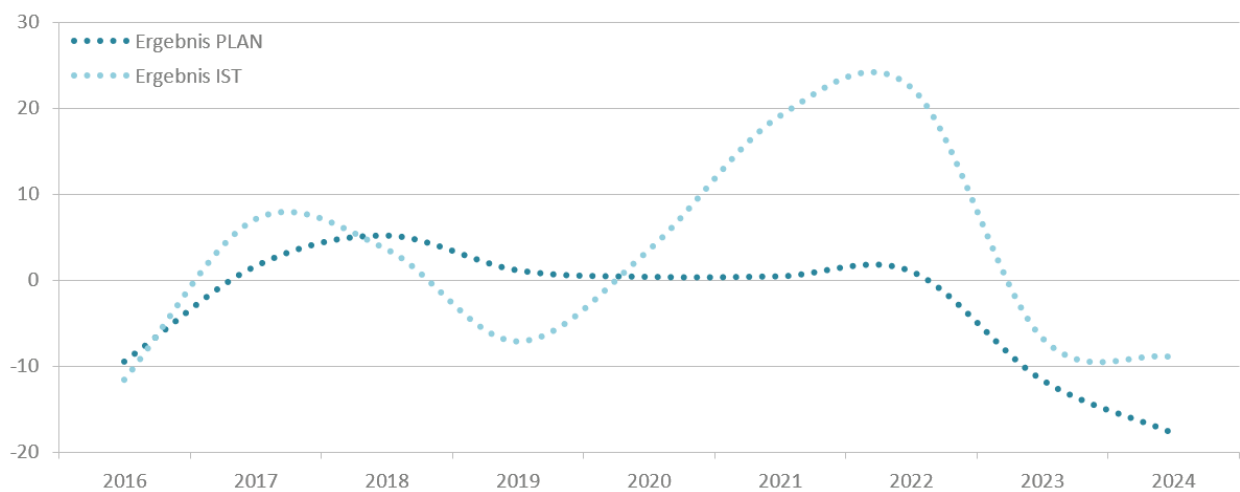
Zudem wird das Haushaltsjahr 2025, wie in den Vorjahren, maßgeblich durch die **Wiederaufbauanstrengungen** im Rahmen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 bestimmt.

Auf die ausführlichen Erläuterungen sowohl im Lagebericht als auch im Anhang wird ergänzend verwiesen.

Detailliert wird die **Ergebnisentwicklung auf Basis der Aufwendungen und Erträge** in Planung sowie Ausführung der letzten zehn Jahre dargestellt:



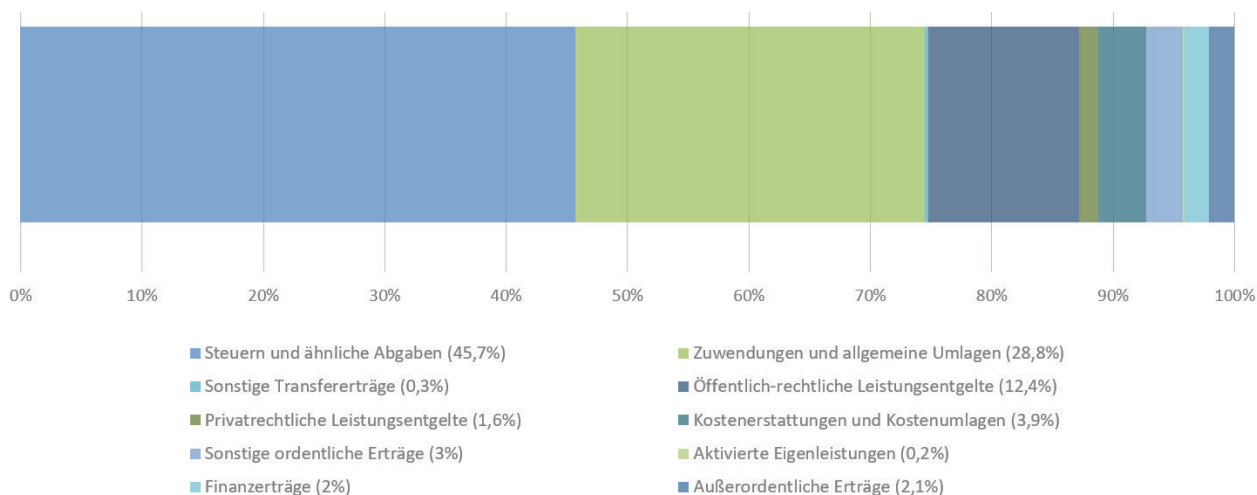
Nachfolgend die **Ergebnisentwicklung auf Basis der Jahresergebnisse** in Planung sowie Ausführung detailliert dargestellt:



2.1 Erträge

Die Entwicklung der einzelnen Ertragspositionen stellt sich wie folgt dar:

		Ergebnis 2025 in TEUR	Ergebnis 2024 in TEUR	Abweichung in TEUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	115.191	107.721	7.470
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.573	61.662	10.911
03	Sonstige Transfererträge	696	3.253	-2.557
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.305	29.672	1.633
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.003	3.401	602
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.752	9.514	238
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.629	9.422	-1.793
08	Aktiviere Eigenleistungen	570	560	10
19	Finanzerträge	5.098	5.775	-677
23	Außerordentliche Erträge	5.322	6.800	-1.478
		252.139	237.780	-14.359



Nachfolgend die Entwicklung der wesentlichen Ertragsarten (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

		IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
4013 0000	Gewerbesteuer	50.296	59.263	43.204
4111 0000	Schlüsselzuweisungen vom Land	27.404	37.177	37.053
4021 0000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	28.662	30.703	30.247
4141 3000	Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	15.593	17.326	15.998
4012 0000	Grundsteuer B	18.951	15.054	19.390
4321 1100	Abwasserbeseitigungsgebühren	14.469	14.286	13.016
4811 0000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.432	13.237	13.622

		IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
4022 0000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.703	5.980	6.043
4930 0000	Außerordentliche Erträge Flutkatastrophe 2021	6.800	5.322	0
4321 1400	Abfallbeseitigungsgebühren	4.586	4.593	4.580
4162 0000	Erträge aus der Aufl. von SoPo aus ZW vom Land	4.359	4.565	4.957
4321 0700	Gebühren Rettungstransporte	2.420	4.051	3.990
4141 0000	Landeszuweisungen für laufende Zwecke	5.293	3.932	1.624
4051 0000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.848	2.912	3.046
4511 0000	Konzessionsabgaben	2.562	2.855	2.830
4141 0200	Landeszuweisungen offene Ganztagschulen	2.534	2.791	2.707
4651 1020	Gewinnanteile und Dividende EWV GmbH	3.337	2.638	2.700
4481 0200	Landeserstattung Unterhaltsvorschussgesetz	2.151	2.365	2.557
4482 1101	Erstattung unbegleitete minderjährige Ausländer	1.927	2.214	1.780
4181 0000	Allgemeine Umlagen vom Land	1.663	2.039	1.663
4582 0000	Erträge Herabsetzung Rückstellungen	3.387	2.011	1.200

Nachfolgend die wesentlichen Indikatoren zur Ergebnisentwicklung in den maßgeblichen Positionen der Ergebnisrechnung. Hierbei wird auf einen Vergleich zum Vorjahr sowie zur Haushaltsplanung eingegangen.

Ergebnisposition 01 Steuern und ähnliche Abgaben

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	107.721	115.191	103.398
davon: Gewerbesteuer	50.296	59.263 8.967 ▲	43.204 16.059 ▲
davon: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	28.662	30.703 2.041 ▲	30.247 456 ▲
davon: Grundsteuer B	18.951	15.054 -3.897 ▼	19.390 -4.336 ▼
davon: Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.703	5.980 277 ▲	6.043 -63 ●
davon: Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.848	2.912 64 ●	3.046 -134 ▼
davon: Vergnügungssteuer	734	782 48 ●	940 -158 ▼

Der Vorjahresvergleich im Bereich der **Gewerbesteuer** (TEUR +8.967) zeigt weiterhin eine Steigerung auf. Im exemplarischen Dreijahresrückblick sind hier Vorjahresveränderungen von TEUR -10.108 (2022/ 2023), TEUR +11.532 (2023/ 2024) und eben TEUR +8.967 (2024/ 2025) zu verzeichnen. Das nun erzielte Jahresergebnis wirkt sich im Hinblick auf die Haushaltsplanung verbessernd auf das Gesamtjahresergebnis aus. Auf die bereits erläuterte Wechselwirkung der Gewerbesteuerentwicklung auf die Schlüsselzuweisungen der Folgejahre wird verwiesen. Zudem ist im abgeschlossenen Haushaltsjahr die Hebesatzanpassung in der **Grundsteuer B** auf 895 v.H. zwar berücksichtigt, aufgrund der Grundsteuerreform und dem damit einhergehendem sinkenden Messbetragsvolumen, sinkt der Steuerertrag jedoch. Eine Aufkommensneutralität ist hier zurzeit nicht gegeben, denn auf politischen Beschluss wird der durch das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen im Zuge der Reform ermittelte aufkommensneutrale einheitliche Hebesatz für die Grundsteuer B deutlich unterschritten, was insoweit zu entsprechenden Wenigererträgen führt.

Ergebnisposition 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	61.662	72.573	67.601
davon: Schlüsselzuweisungen des Landes	27.404	37.177 9.773 ▲	37.053 124 ▲
davon: Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	15.593	17.326 1.733 ▲	15.998 1.328 ▲
davon: Landeszuweisungen lfd. Zwecke	5.293	3.932 -1.361 ▼	1.624 2.308 ▲
davon: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.967	5.212 245 ▲	5.514 -302 ▼
davon: Landeszuweisungen offene Ganztagschulen	2.534	2.791 257 ▲	2.707 84 ●
davon: Allgemeine Umlagen vom Land	1.663	2.039 376 ▲	1.663 376 ▲
davon: Bundeszuweisungen lfd. Zwecke	790	1.352 562 ▲	522 830 ▲
davon: Zuweisungen übrige Bereiche	460	78 -382 ▼	305 -227 ▼

Im Vorjahresvergleich der **Schlüsselzuweisungen des Landes** (TEUR +9.773) zeigt sich der geplante Anstieg im Nachgang an die Wechselwirkung der Gewerbesteuerentwicklung und der daraus entstehenden höheren Steuerkraft. Die maßgeblichen Referenzperioden sind hier das zweite Halbjahr 2023 sowie das erste Halbjahr 2024. Hinsichtlich des Vergleichs zur Haushaltsplanung weist der **geförderte Breitbandausbau** summiert Ertragsmehrungen aus. Diese korrespondieren jedoch mit entsprechenden Aufwandsmehrungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und begründen sich mit der zeitlichen Anpassung zur Realisierung im Stadtgebiet. Zudem sind im Bereich der Landeszuweisungen Mehrerträge aus dem **Belastungsausgleich Jugendhilfe** sowie eine **Landesförderung zur Kindertagesstätte Patternhof** verbucht. Den höheren Landeszuweisungen zu den vorgenannten Erträgen sowie zu den **Betriebskosten Kindergärten** stehen entsprechende Mehraufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen gegenüber.

Ergebnisposition 03 Sonstige Transfererträge

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	3.253	696	1.945
davon: Sonstige Transfererträge	274	209 -65 ●	503 -294 ▼
davon: Leistungen von Sozialleistungsträgern Asyl	193	95 -98 ●	350 -255 ▼
davon: Kostenerstattung Erstunterbringung Flüchtlinge	1.771	0 -1.771 ▼	0 0 ●

Der Wegfall im Bereich Kostenerstattung zur Erstunterbringung von Flüchtlingen ist durch die Schließung der gemeinsamen Betreuungseinrichtung mit der Stadt Stolberg begründet. Alle vorgenannten Ertragsarten korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen.

Ergebnisposition 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	29.672	31.305	30.306
		1.633	999
davon: Gebühren Abwasserbeseitigung	14.469	14.286	13.016
		-183 ▼	1.270 ▲
davon: Gebühren Abfallbeseitigung	4.586	4.593	4.580
		7 ●	13 ●
davon: Gebühren Rettungstransporte	2.420	4.051	3.990
		1.631 ▲	61 ●
davon: Elternbeiträge Offene Ganztagschule	947	1.002	835
		55 ●	167 ▲
davon: Verwaltungsgebühren	755	725	700
		-30 ●	25 ●
davon: Parkgebühren	680	716	720
		36 ●	-4 ●
davon: Entgelte aus integrativen Veranstaltungen	557	650	320
		93 ●	330 ▲
davon: Benutzungsgebühren	581	611	799
		30 ●	-188 ▼

Die **Gebührenerträge aus Rettungstransporten** weisen im Plan-Ist-Vergleich keine wesentliche Abweichung aus. Im Vorjahresvergleich zeigt sich nun der kalkulierte Gebührensatz, gekoppelt an die entsprechenden Einsatzzahlen, in Verbindung mit der aktuellen Gebührensatzung für den Rettungsdienst. Der geplante Mehrertrag korrespondiert mit entsprechenden Mehraufwendungen in den Bereichen Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen. Die Erträge aus **Parkgebühren** passen sich der aktuellen Entwicklung, insbesondere bezogen auf die Parkmöglichkeiten in der Innenstadt an. Die **Benutzungsgebühren** setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen zur Schwimmbadnutzung, zur Straßenreinigung- und Winterdienst sowie aus Unterrichtsentgelten der Musikschule zusammen. Die **Entgelte aus integrativen Veranstaltungen der Volkshochschule** beinhalten Erstattungen von erteilten Unterrichtseinheiten sowie Teilnehmern. Entsprechend sind Aufwendungen für Dozenten honorare gegenübergestellt.

Ergebnisposition 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	3.401	4.003	3.279
		602	724
davon: Entgelte Unterbringung Asylbewerber	1.300	1.338	1.090
		38 ●	248 ▲
davon: Mieten und Pachten	1.188	1.327	1.208
		139 ▲	119 ▲
davon: Abgabe von Verpflegung	638	1.097	727
		459 ▲	370 ▲
davon: Erbbauzinsen	105	73	60
		-32 ●	13 ●

Die **Entgelte zur Unterbringung von Asylbewerbern** bestehen aus Mieterträgen der Unterkünfte. Durch die fortwährende Anmietung von Wohnraum ist hier ein stabiles Ergebnis zu verzeichnen. Die **Abgabe von Verpflegung** beinhaltet Erträge aus der bargeldlosen Verpflegungsabgabe an Schulen. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen sowie Sonstige ordentliche Aufwendungen entgegen.

Ergebnisposition 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	9.514	9.752	8.971
		238	781
davon: Landeserstattung Unterhaltsvorschuss	2.151	2.365	2.557
		214 ▲	-192 ▼
davon: Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1.927	2.214	1.780
		287 ▲	434 ▲
davon: Landeserstattung Leistungspauschale FlüAG	2.220	1.894	1.900
		-326 ▼	-6 ●
davon: Erstattungen anderer Jugendhilfeträger	1.467	1.029	1.500
		-438 ▼	-471 ▼
davon: Erstattungen von privaten Unternehmen	300	598	290
		298 ▲	308 ▲
davon: Erstattungen des sonstigen öffentlichen Bereichs	457	592	251
		135 ▲	341 ▲
davon: Erstattungen von übrigen Bereichen	536	528	193
		-8 ●	335 ▲

Die **Landeserstattungen FlüAG** enthalten Anpassungen der Leistungspauschalen an die derzeitige Entwicklung der FlüAG-Reform. Die Erträge aus **Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer** setzen sich aus einer Verwaltungskostenpauschale sowie den Erstattungen aus Betreuung und Versorgung zusammen. Diesen Erträgen stehen entsprechende Transferaufwendungen gegenüber. Die **Erstattungen anderer Jugendhilfeträger** beinhalten Jugendhilfeleistungen durch andere Jugendämter nach Zuständigkeitswechsel. Entsprechend ist die Stadt Eschweiler für die anfallenden Kosten zuständig. Die Erträge aus **Erstattungen des sonstigen öffentlichen Bereichs** beinhalten die vermehrte Inanspruchnahme der Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß Sozialgesetzbuch II.

Ergebnisposition 07 Sonstige ordentliche Erträge

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	9.422	7.629	5.666
		-1.793	1.963
davon: Konzessionsabgaben	2.562	2.855	2.830
		293 ▲	25 ●
davon: Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	3.387	2.011	1.200
		-1.376 ▼	811 ▲
davon: Erträge aus Zuschreibungen	925	759	150
		-166 ▼	609 ▲
davon: Erträge aus Grundstücksverkäufen	555	739	400
		184 ▲	339 ▲
davon: Verzinsung Gewerbesteuer	767	49	27
		-718 ▼	22 ●

Die Erträge im Bereich der **Konzessionsabgaben** zeigen eine planmäßige Entwicklung. Den Mehrerträgen im Bereich der **Herabsetzungen von Rückstellungen** liegen wesentlich Veränderungen von Pensionsrückstellungen zugrunde. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde. Den **Erträgen aus Zuschreibungen** stehen Wertveränderungen im Bereich der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Der Bereich der **Grundstücksverkäufe** spiegelt die derzeitige Verfügbarkeit an baureifen Grundstücken im Bereich des Umlaufvermögens wider. Der Vorjahresvergleich im Bereich **Verzinsung Gewerbesteuer** spiegelt u.a. die notwendige Bildung einer Drohverlustrückstellung aufgrund eines anhängigen Revisionsverfahrens im Zusammenhang mit Gewerbesteuererlegungen 2024 wider.

Ergebnisposition 19 Finanzerträge

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	5.775	5.098	5.091
davon: Gewinnanteile und Dividenden	4.764	4.037 -727 ▼	4.160 -123 ▼
davon: Erstattung Kapitalertragsteuer	831	976 145 ▲	835 141 ▲
davon: Zinserträge	174	79 -95 ●	91 -12 ●

Die ausgeschütteten **Gewinnanteile** aus den Jahresabschlüssen der Tochtergesellschaften haben sich annähernd planmäßig entwickelt, gleichbedeutend mit planmäßig geringeren Ausschüttungen im Energiesegment zum Vorjahr. Hier wirken sich der zunehmende Wettbewerb sowie die volkswirtschaftlichen Unsicherheiten aus. Die weiteren **Finanzerträge** sind planmäßig stabil. Im Vorjahresvergleich zeigt sich ein Verzicht auf die Rückzahlung eines ausgegebenen Darlehens an die Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG. Dieses Darlehen wurde in einer Rücklage in die Gesellschaft umgewandelt und erzeugt so keine weiteren Zinserträge.

Ergebnisposition 23 Außerordentliche Erträge

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	6.800	5.322	0
davon: Wiederaufbau	6.800	5.322 -1.478 ▼	0 5.322 ▲

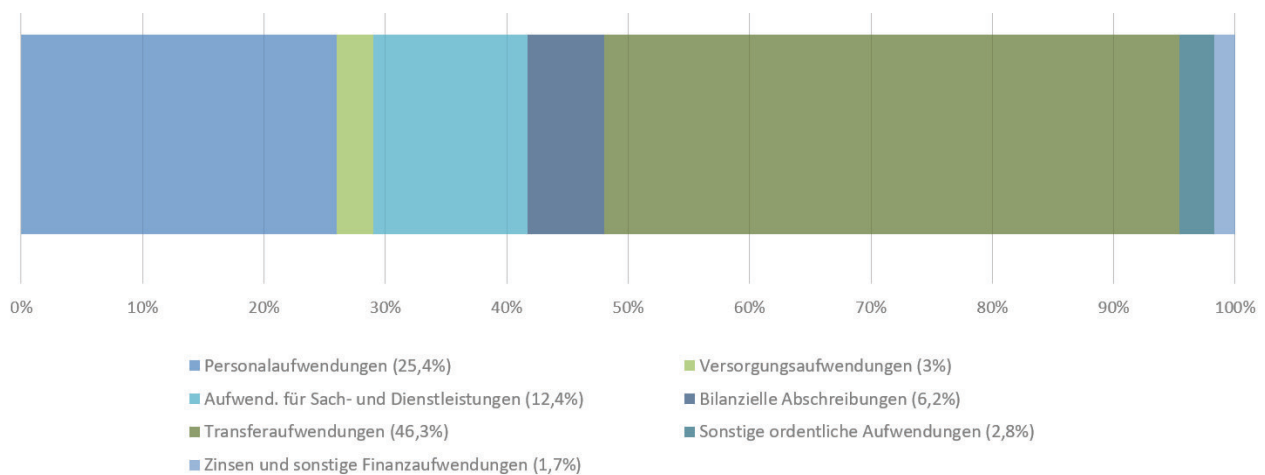
Im Bereich der Außerordentlichen Erträge wirkt sich der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** auf den Jahresabschluss aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, letztmalig inhaltlich konkretisiert am 27.05.2025, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt TEUR 161.547 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 2.908 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt TEUR 7.910 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,0 % erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2025 ist im Anhang gesondert dargestellt. Allen Außerordentlichen Erträgen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen stehen entsprechende Außerordentliche Aufwendungen gegenüber.

Nach dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen über das **Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit** zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Diese Bilanzierungshilfe ist nach § 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW) beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre erfolgswirksam mit einem Betrag von TEUR/ Jahr 507 abzuschreiben. Von dem einmalig auszuübenden Recht, die Bilanzierungshilfe erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen, wurde kein Gebrauch gemacht. Einen entsprechenden Beschluss fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.12.2025.

2.2 Aufwendungen

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen stellt sich wie folgt dar:

		Ergebnis 2025 in TEUR	Ergebnis 2024 in TEUR	Abweichung in TEUR
11	Personalaufwendungen	64.956	58.626	6.330
12	Versorgungsaufwendungen	7.765	6.674	1.091
13	Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	31.795	31.493	302
14	Bilanzielle Abschreibungen	15.937	15.511	426
15	Transferaufwendungen	118.414	110.683	7.731
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.138	11.946	-4.808
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.411	4.932	-521
24	Außerordentliche Aufwendungen	5.322	6.800	-1.478
		255.738	246.665	9.073



Nachfolgend die Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

		IST 2024 in EUR	IST 2025 in EUR	PLAN 2025 in EUR
5372 0100	Allgemeine Städteregionsumlage	40.132	42.974	44.679
5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	32.327	33.700	32.984
5311 8180	Betriebskostenzuschüsse freie Träger Kindertagesstätten	16.632	18.902	17.509
5711 0000	Abschreibungen Sachanlagen	14.343	14.874	15.617
5311 8340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten	12.698	14.146	13.868
5811 0000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.432	13.237	13.622
5011 0000	Bezüge Beamten	7.861	8.723	7.900
5032 0000	Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	6.463	7.056	6.485
5233 0000	Erstattungsaufwendungen Zweckverbände	6.627	6.691	6.744
5332 0400	Heimerziehung gemäß SGB VIII	4.953	5.829	4.998

		IST 2024 in EUR	IST 2025 in EUR	PLAN 2025 in EUR
5930 0000	Außerordentliche Aufwendungen Flutkatastrophe 2021	6.800	5.322	0
5051 0000	Zuführung Pensionsrückstellungen Beschäftigte	3.145	4.667	2.337
5121 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	3.848	4.331	4.356
5019 0000	Aufwendungen sonstige Beschäftigte	3.945	4.279	4.343
5341 0000	Gewerbesteuerumlage	2.814	4.246	3.055
5311 8150	Fehlbedarfsabdeckung AöR-Kindergärten	4.030	3.604	3.604
5339 0000	Sonstige soziale Leistungen	3.262	3.385	3.652
5372 0200	Städteregionsumlage Mehrbelastung ÖPNV	3.654	3.154	3.511
5022 0000	Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	2.456	2.608	2.556
5237 0000	Erstattungen private Unternehmen	1.994	2.554	2.997
5291 0010	Aufwendungen Entsorgung	2.384	2.552	2.277
5517 0000	Zinsaufwendungen Kreditinstitute	2.429	2.497	2.650
5331 0800	Vollzeitpflege gemäß SGB VIII	2.171	2.475	1.900
5291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	2.302	2.364	1.342
5332 0100	Tagespflege gemäß SGB VIII	2.263	2.086	2.670
5332 0800	Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer	1.791	2.059	1.650
5331 1400	Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII	1.860	2.045	2.000

Nachfolgend die wesentlichen Indikatoren zur Ergebnisentwicklung in den maßgeblichen Positionen der Ergebnisrechnung. Hierbei wird auf einen Vergleich zum Vorjahr sowie zur Haushaltsplanung eingegangen.

Ergebnisposition 11 Personalaufwendungen

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	58.626	64.956	59.512
davon: Vergütung tariflich Beschäftigte	32.327	33.700	32.984
		1.373 ▼	716 ▼
davon: Beamtenbezüge	7.861	8.723	7.900
		862 ▼	823 ▼
davon: Gesetzliche Sozialversicherung	6.463	7.056	6.485
		593 ▼	571 ▼
davon: Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellungen für tariflich Beschäftigte	3.850	6.062	3.109
		2.212 ▼	2.953 ▼
davon: Vergütung sonstige Beschäftigte	4.895	5.241	5.355
		346 ▼	-114 ▲
davon: Beiträge Versorgungskassen	2.456	2.608	2.556
		152 ▼	52 ●
davon: Beihilfen und Unterstützungsleistungen tariflich Beschäftigte	533	769	760
		236 ▼	9 ●
davon: Zuführung Urlaubsrückstellungen	0	499	200
		499 ▼	299 ▼
davon: Zuführung Überstundenrückstellungen	234	290	50
		56 ●	240 ▼

In den Positionen der **Personalaufwendungen** spiegeln sich u.a. aufwandssteigernde Personalmaßnahmen, tlw. bedingt durch gesetzliche Vorgaben, wider. Trotz umfassender und vorausschauender Personalkostenplanung ist zu berücksichtigen, dass der Personalkostenansatz auch Aufwendungen enthält, die die Stadt Eschweiler auf Grund gesetzlicher Vorgaben nicht beeinflussen kann. Dies bezieht sich insbesondere auf Aufwendungen für die Versorgung wie auch für die Gewährung von Beihilfen, die durch die Abgabe der Beihilfesachbearbeitung an die Rheinische Versorgungskasse und damit einhergehende Aufnahme in das Umlageverfahren jedoch ein konstantes Kostenvolumen erreichen sollten. Zudem weist das Jahresergebnis bei den Tarifbeschäftigten das Ergebnis der Tarifverhandlungen 2025 aus. Dieses Ergebnis sah ab April 2025 eine Entgelterhöhung um 3,0 %, mindestens jedoch EUR 110,00, vor. Im Mai 2026 ist eine weitere Anpassung um 2,8 % vorgesehen.

Ergebnisposition 12 Versorgungsaufwendungen

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	6.674	7.765	6.124
		1.091	1.641
davon: Beiträgen zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger/ Beamte	3.848	4.331	4.356
		483 ▼	-25 ●
davon: Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger/ Beamte	1.894	2.343	400
		449 ▼	1.943 ▼
davon: Beihilfen, Pensionsleistungen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger/ Beamte	932	1.091	1.368
		159 ▼	-277 ▲

Die Beiträge zu **Versorgungskassen** für Versorgungsempfänger sowie die Beihilfezahlungen werden per Umlage an die Rheinische Versorgungskasse geleistet. Den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G durch die Rheinische Versorgungskasse zugrunde.

Ergebnisposition 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	31.493	31.795	31.172
		302	623
davon: Erstattung von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.653	11.009	11.633
		356 ▼	-624 ▲
davon: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.755	10.494	10.437
		-261 ▲	57 ●
davon: Sonstige Dienstleistungen	6.496	6.689	5.779
		193 ▼	910 ▼
davon: Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.380	1.485	1.334
		105 ▼	151 ▼
davon: Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.182	1.075	991
		-107 ▲	84 ●
davon: Sonstige Sachleistungen	1.028	1.042	999
		14 ●	43 ●

Der Bereich der Sach- und Dienstleistungen weist ein Spartenergebnis von TEUR 31.795 aus. Im Vorjahresvergleich stellt dies eine Aufwandssteigerung von insgesamt TEUR 302 dar. Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung zeigt sich eine Steigerung von insgesamt TEUR 623. Im Wesentlichen begründet sich diese Abweichung im Vorjahresvergleich mit einer Aufwandsmehrung im Bereich der **Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Vorjahr: TEUR +356). Hier wirken sich insbesondere

niedrigere Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger nach Sozialgesetzbuch VIII von TEUR -397 sowie gestiegene Erstattungen aus IT-Dienstleistungen von TEUR +552 aus. Im Plan-Ist-Vergleich bleibt das Ergebnis im Bereich der IT-Dienstleistungen jedoch mit TEUR -441 hinter der Planung zurück. Im Bereich der **Sonstigen Dienstleistungen** (Vorjahr: TEUR +193) zeigt sich eine Steigerung im Bereich der Entsorgungskosten. Im Plan-Ist-Vergleich zeigt sich die zeitlich angepasst Realisierung des geförderten Breitbandausbaus als wesentliche Abweichung (TEUR +1.022). Auf korrespondierende Ertragsmehrungen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird verwiesen.

Ergebnisposition 14 Bilanzielle Abschreibungen

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	15.511	15.937	15.765
		426	172
davon: Abschreibungen auf Anlagevermögen	14.441	14.979	15.765
		538 ▼	-786 ▲
davon: Abschreibungen auf Forderungen	1.070	959	0
		-111 ▲	959 ▼

Die **Bilanziellen Abschreibungen** sind im Vorjahresvergleich ansteigend. Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von insgesamt TEUR 14.979 stehen ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten in Höhe von TEUR 6.319 gegenüber, sodass ein ergebniswirksames Delta zum Stichtag 31.12.2025 von insgesamt TEUR 8.660 entsteht. Im Vergleich zum geplanten Delta von TEUR 8.901 konnte eine bessere Investitionskostenförderung erwirkt werden.

Ergebnisposition 15 Transferaufwendungen

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	110.683	118.414	114.746
		7.731	3.668
davon: Allgemeine Regionsumlage	40.132	42.974	44.679
		2.842 ▼	-1.705 ▲
davon: Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen	29.330	33.048	31.337
		3.718 ▼	1.711 ▼
davon: Leistungen der Jugendhilfe	10.526	11.295	10.433
		769 ▼	862 ▼
davon: Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen	5.675	6.253	5.422
		578 ▼	831 ▼
davon: Gewerbesteuerumlage	2.814	4.246	3.055
		1.432 ▼	1.191 ▼
davon: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.870	3.781	2.658
		-89 ●	1.123 ▼
davon: Fehlbedarfsabdeckung BKJ	4.030	3.604	3.604
		-426 ▲	0 ●
davon: Sonstige soziale Leistungen	3.262	3.385	3.652
		123 ▼	-267 ▲
davon: Allgemeine Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV	3.654	3.154	3.511
		-500 ▲	-357 ▲
davon: Sonstige Leistungen nach AsylbLG	2.569	2.559	2.962
		-10 ●	-403 ▲
davon: Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1.791	2.059	1.650
		268 ▼	409 ▼

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
davon: Krankenhausinvestitionsumlage	954	984 30	955 29
davon: Erstunterbringung von Schutzsuchenden	1.634	422 -1.212	395 27

Die **Allgemeine Regionsumlage** sowie die entsprechende Umlage zur **Mehrbelastung ÖPNV** richten sich nach den aktuellen Umlagesätzen der Städteregion Aachen. Die Aufwendungen zur **Gewerbesteuerumlage** richten sich gemäß § 6 Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GemFinRefG) nach dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und können so Schwankungen unterliegen. Die Mehraufwendungen im Bereich der **Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen** gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung sind anteilig über Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeine Umlagen gedeckt. Die Beträge richten sich nach der geplanten Belegung sowie dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Festzuhalten bleibt, dass die Finanzierung der Betriebskosten weiter nicht auskömmlich ist. Dies führt dazu, dass über die Betriebskostenzuschüsse hinaus, weitere Steigerungen u.a. in den Bereichen Energie- und Personalaufwendungen nicht abgebildet werden. Als Auswirkung entwickelt sich ein stetig wachsendes Finanzierungsdelta im Vergleich zu den Erträgen (TEUR 17.326) aus den Landeszuweisungen. Die **Fehlbedarfsabdeckung der BKJ** ist an den Wirtschaftsplan der AöR gekoppelt. Die Aufwendungen zur **Erstunterbringung von Schutzsuchenden** weisen nach dem Wegfall der gemeinsamen Betreuungseinrichtung mit der Stadt Stolberg nun die Unterbringungsaufwendungen für Flüchtlinge an der Unterkunft Am Kraftwerk aus. Die Aufwendungen für **unbegleitete minderjährige Ausländer** setzen sich aus Betreuungs- und Versorgungskosten zusammen. Diesen Aufwendungen stehen entsprechende Erträge im Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen gegenüber. Den wesentlichen **Mehraufwendungen im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)** stehen anteilige Mehrerträge aus dem Belastungsausgleich Jugendhilfe sowie aus der Landesförderung zur Kindertagesstätte Patternhof gegenüber. Entsprechende Mehrerträge sind unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen saldiert.

Ergebnisposition 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	11.946	7.138 -4.808	6.898 240
davon: Mieten, Pachten und Leasing	1.695	1.901 206	1.952 -51
davon: Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.654	1.469 -185	1.853 -384
davon: Geschäftsaufwendungen	3.686	1.245 -2.441	1.117 128
davon: Sonstige Personal- und Personalaufwendungen	1.092	1.184 92	1.068 116

Im Bereich der **Geschäftsaufwendungen** zeigt sich eine wesentliche Abweichung zum Vorjahr. Hier wurden im Haushaltsjahr 2024 zwei Rückstellungen (TEUR 2.600) gebildet, sodass sich im Jahresvergleich sinkende Aufwendungen darstellen. Im Bereich der Mieten, Pachten und Leasing bewegt sich die Aufwandssteigerung im Rahmen der Planung. Im Rahmen der Aufwendungen für **Kapitalertragsteuern** ist eine Steigerung von TEUR +123 dargestellt. Die Aufwendungen basieren auf den Gewinnanteilen und Dividenden an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Zudem sind Aufwendungen im Hinblick auf Körperschaftssteuererklärungen des Betriebes gewerblicher Art Strukturförderung, basierend auf den positiven Jahresergebnissen der Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG, stetig steigend.

Ergebnisposition 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	4.932	4.411	5.041
		-521	-630
davon: Zinsaufwendungen Investitionskredite	2.429	2.497	2.650
		68	-153
davon: Zinsaufwendungen Liquiditätssicherungskredite	2.486	1.875	2.387
		-611	-512

Konnte die Stadt Eschweiler in den vergangenen Jahren von zinsgünstigen **Investitions- und Liquiditätssicherungskrediten** profitieren, zeigt sich nun eine Steigerung der Zinsbelastung. In Folge der globalen wirtschaftlichen Entwicklung und der auch damit einhergehenden Leitzinsentwicklung durch die Europäische Zentralbank, wirken sich steigende Zinsaufwendungen auf die Stadt Eschweiler aus. Im Rahmen der Leitzinskurve (siehe Anhang, S. 271) zeigt sich im Rahmen der Aufnahme von Liquiditätssicherungskrediten eine Zinssenkung in den Jahren 2025 und 2026. Dies und die schwankende notwendige **Vorfinanzierung aus dem Wiederaufbau** beeinflussen die Zinsaufwendungen im kurzfristigen Bereich maßgeblich. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 war ein Vorfinanzierungsdelta für den Wiederaufbau von TEUR 9.942 zu verzeichnen. Wenngleich zeitnah nach Einreichen des jeweiligen Projektdatenblattes 30,0 % der abgerufenen Mittel ausgeschüttet werden, bleibt festzuhalten, dass vorgenannte Zinsaufwendungen zur Vorfinanzierung gemäß Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen nicht förderfähig sind und so von der Stadt Eschweiler zu tragen sind. Insgesamt weisen die Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten einen Bestand von TEUR 91.453 aus. Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, stieg das Volumen der langfristigen Investitionskredite auf einen Bestand von TEUR 122.264.

Ergebnisposition 24 Außerordentliche Aufwendungen

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	6.800	5.322	0
		-1.478	5.322
davon: Wiederaufbau	6.800	5.322	0
		-1.478	5.322

Die Ergebnisposition Außerordentliche Aufwendungen weist im Jahresabschluss 2025 den Saldo des **Wiederaufbauplans zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** aus. Der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wirkt sich auf den Jahresabschluss aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021, letztmalig inhaltlich konkretisiert am 27.05.2025, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt TEUR 161.547 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von TEUR 2.908 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt TEUR 7.910 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,0 % erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2025 ist im Anhang gesondert dargestellt. Allen Außerordentlichen Aufwendungen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen stehen entsprechende Außerordentliche Erträge gegenüber.

Ergebnisposition 27 Globaler Minderaufwand

	IST 2024 in TEUR	IST 2025 in TEUR	PLAN 2025 in TEUR
Gesamt	0	0	4.684
		0	-4.684
davon: Globaler Minderaufwand	0	0	4.684
		0	-4.684

Das 3. NKFVG NRW gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW die Möglichkeit vor, dass in der Ergebnisplanung eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2,0 % der Summe der Ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden kann. Ein sogenannter **Globaler Minderaufwand**, wenn der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann. Die Stadt Eschweiler hat im Zuge der Haushaltsplanung 2024/ 2025 erstmalig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen müssen und für 2025 einen Globalen Minderaufwand in Höhe von TEUR 4.684 veranschlagt. Dieser Ansatz konnte jedoch aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen nicht realisiert werden, vielmehr wurden die Ordentlichen Aufwendungen um TEUR 11.788 überschritten.

3 Finanzrechnung

Die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung sowie zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2025 in TEUR	Ergebnis 2025 in TEUR	Ergebnis 2024 in TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.368	241.181	211.852
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-219.539	-233.108	-221.989
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.171	8.073	-10.137
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.101	35.629	26.332
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-69.855	-39.420	-43.420
Saldo aus Investitionstätigkeit	-55.754	-3.791	-17.088
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-56.925	4.282	-27.225
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	56.731	-5.630	26.433
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-194	-1.348	-792
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	1.829	2.537
Bestand an fremden Finanzmitteln	0	-100	84
Liquide Mittel	-194	381	1.829

Im Plan-Ist-Vergleich ist festzuhalten, dass im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit die Auswirkungen des geförderten Wiederaufbaus enthalten sind. So setzen sich die Einzahlungen von insgesamt TEUR 35.629 aus dem Wiederaufbau in Höhe von TEUR 24.188 sowie aus dem Kernbereich der Stadt Eschweiler in Höhe von TEUR 11.441 zusammen. Im Bereich der Auszahlungen stehen insgesamt TEUR 39.421 zu buche. Hiervon entfallen auf den Wiederaufbau TEUR 18.384 und auf den Kernbereich der Stadt Eschweiler TEUR 21.037.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die fortgeführten Budgets für den Wiederaufbauplan vollumfänglich im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt wurden, um so eine bestmögliche Mittelbereitstellung für die Einzelgewerke sicherzustellen.

3.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend zur Finanzrechnung aufgeführt die wesentlichsten Abweichungen inklusive summiertem Wiederaufbauplan, sortiert nach Produktbereichen.

		Auszahlungen			Einzahlungen		
		PLAN	IST	DELTA	PLAN	IST	DELTA
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Produktbereich 01: Innere Verwaltung							
IV00GUB002	Grund und Boden Ackerflächen	4.000	2.577	-1.423	0	313	313
IV00GUB003	Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke	15	592	577	1	0	-1
IV00SON003	Grundstücke Umlaufvermögen	1	59	58	500	232	-268
IV12AIB015	Medienentwicklung Schulen	0	368	368	0	553	553
IV19AIB022	Errichtung OGS Eduard-Mörke-Schule	1.180	757	-423	2.290	0	-2.290
IV22AIB026	Gymnasium Gartenstraße Containeranlage	0	2.336	2.336	0	0	0
IV22AIB032	Gymnasium Gartenstraße Neubau	1.800	41	-1.759	0	0	0
IV23AIB028	Erneuerung Lehrküchen Gesamtschule	0	509	509	0	0	0
IV23AIB043	Umbau und Erweiterung Grundschule Don-Bosco-Schule	450	134	-316	0	0	0
IV24AIB006	Neuerrichtung Obdachlosenunterkunft Grachtstraße	1.200	14	-1.186	0	0	0
IV24AIB010	Lüftungsanlage Sporthalle Nagelschmiedstraße	315	3	-312	0	0	0
IV24AIB011	Erweiterung Kita Weisweiler	750	0	-750	283	0	-283
IV24AIB012	Gesamtschule Sanierung	300	8	-292	0	0	0
IV24AIB025	Containeranlage Franz-Liszt-Straße	0	1.102	1.102	0	0	0
IV24AIB027	Sanierung Rathaus parlamentarischer Bereich	450	11	-439	0	0	0
IV24AIB030	Ganzheitliche Sanierung Rathaus	500	17	-483	0	0	0
IV24AIB036	Gesamtschule Containeranlage	1.000	41	-959	0	0	0
IV24MUA003	Beschaffung Multicar (Ersatz AC-WB 1047)	255	0	-255	0	0	0
Produktbereich 02: Sicherheit und Ordnung							
IV24AIB002	Abrollbehälter ABC	200	0	-200	0	0	0
Produktbereich 11: Ver- und Entsorgung							
IV00AIB003	Erneuerung Kanalhaltungen	500	200	-300	0	0	0
IV13AIB013	Kanal Steinstraße/ Franz-Rüth-Straße	540	0	-540	0	0	0
IV17AIB006	Kanal Wilhelmstraße	750	0	-750	0	0	0
IV18AIB004	Kanal Moltkestraße (Kaiserstraße - Bismarkstraße)	0	366	366	0	0	0
IV18AIB007	Kanal Talstraße	1.000	186	-814	0	0	0
IV18AIB020	Kanal Sportplatz Patternhof	200	486	286	0	0	0
IV19AIB005	Kanal Grünstraße	270	0	-270	0	0	0
IV20AIB006	Kanal Heidestraße	800	91	-709	0	0	0
IV20AIB010	Kanal Indestraße	250	0	-250	0	0	0
IV20AIB040	Kanal Mittelstraße	0	702	702	0	0	0
IV21AIB005	Kanal Dürener Straße (Bereich Friedhof)	368	23	-345	0	0	0
IV21AIB023	Kanal In der Gracht	260	7	-253	0	0	0
IV22AIB001	Kanal Hölderlinstraße	920	488	-432	0	0	0

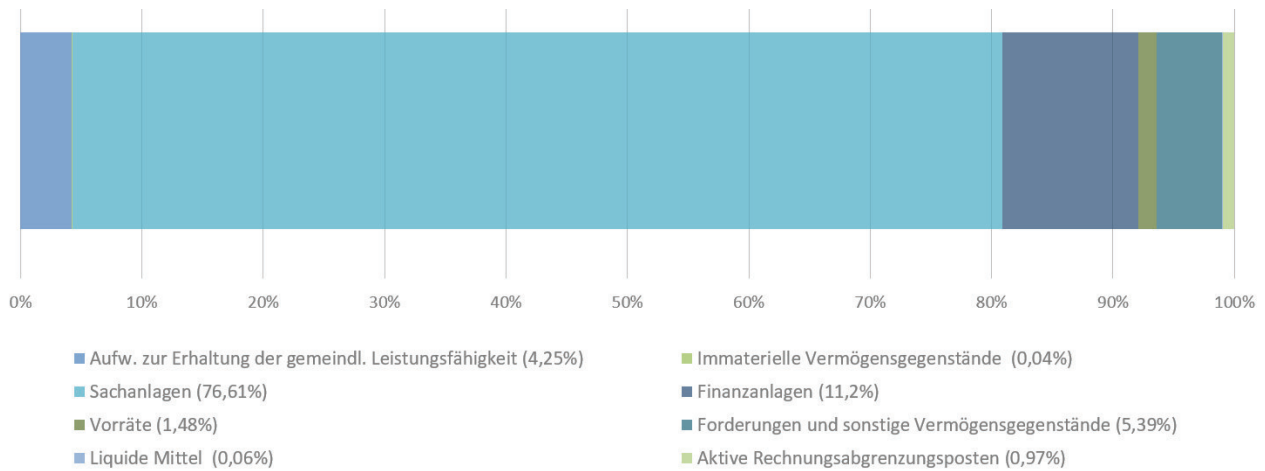
		Auszahlungen			Einzahlungen		
		PLAN	IST	DELTA	PLAN	IST	DELTA
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
IV22AIB002	Kanal Eichendorffstraße	500	6	-494	0	0	0
IV24AIB005	Kanal Gewerbepark Kinzweiler	230	0	-230	0	0	0
IV24AIB018	Pumpstation/ Druckleitung Grachtweg	200	0	-200	0	0	0
Produktbereich 12: Verkehrsflächen und –anlagen							
IV08AIB039	Akazienhain/ Schlehdornweg	0	255	255	0	0	0
IV08AIB049	Ringofengelände	410	3	-407	83	0	-83
IV10AIB034	Jülicher Straße Ortsdurchfahrt Dürwiß	0	94	94	600	37	-563
IV13AIB003	Steinstraße	1.000	0	-1.000	700	0	-700
IV15AIB004	Friedhofsweg	30	7	-23	350	0	-350
IV16AIB012	Antoniusstraße, Auf dem Höfchen	1.954	6	-1.948	0	0	0
IV18AIB010	Wilhelminenstraße	100	922	822	0	0	0
IV19AIB009	Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes	1.000	14	-986	900	0	-900
IV20AIB018	Mittelstraße	600	51	-549	126	320	194
IV20AIB036	Brücke Cäcilienstraße	0	272	272	0	29	29
IV21AIB002	Heidestraße	900	50	-850	0	0	0
IV21AIB044	Industrie- und Gewerbepark VII, Langgasse	0	504	504	0	0	0
IV23AIB002	Eichendorffstraße	1.458	230	-1.228	360	0	-360
IV23AIB020	An der Fauch	400	0	-400	0	0	0
IV23AIB044	Brücke Odilienstraße	2.000	6	-1.994	200	0	-200
IV23AIB045	Brücke Patternhof	470	29	-441	0	0	0
IV24AIB016	Stadionstraße	416	0	-416	0	0	0
IV25AIB006	Hölderlinstraße	610	0	-610	0	0	0
Produktbereich 13: Natur- und Landschaftspflege							
IV14AIB002	Spiellandschaft Inde	136	232	96	284	529	245
Produktbereich 15: Wirtschaft und Tourismus							
IV00SON002	Grundstücke Umlaufvermögen Wirtschaftsförderung	800	0	-800	100	20	-80
IV22AIB016	Innovations- und Gewerbezentrum Eschweiler	5.000	1.094	-3.906	3.357	1.331	-2.026
Wiederaufbau							
Diverse Maßnahmen		0	18.384	18.384	0	24.188	24.188

4 Jahresabschlussbilanz

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2025 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung insgesamt eine Bilanzsumme TEUR 595.856 aus. Somit konnte die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um TEUR 20.415 gesteigert werden. Details können der Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2025 entnommen werden.

4.1 Aktiva

Nachfolgend eine Zusammensetzung der Bilanzposten auf der Aktivseite der städtischen Bilanz. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden.

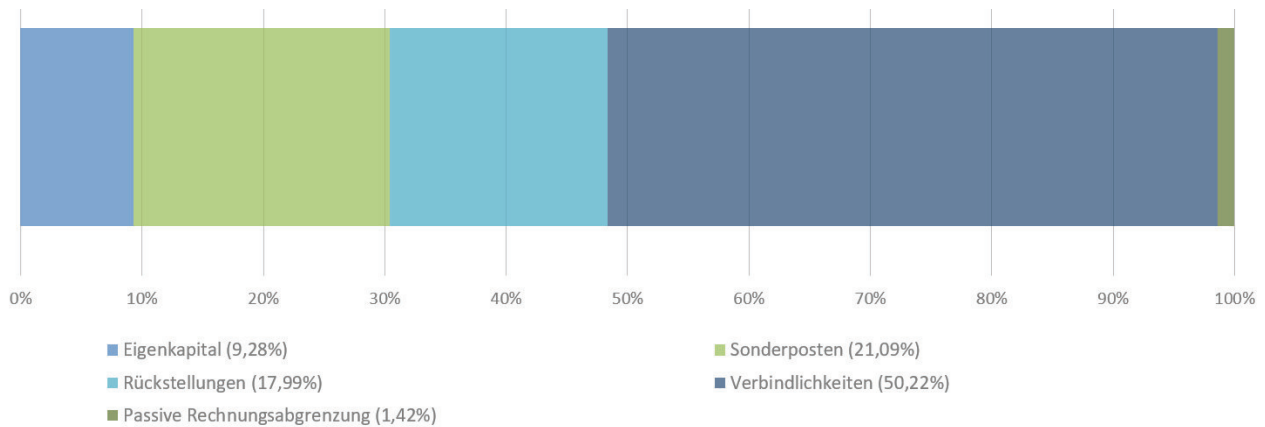


Wesentliche Bilanzveränderungen ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in TEUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	-92	🟡
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.890	🟢
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.347	🟢
Brücken und Tunnel	-86	🟡
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	-1.101	🔴
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-4.319	🔴
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.014	🟢
Betriebs- und Geschäftsausstattung	759	🟢
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21.787	🟢
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.330	🟢
Ausleihungen	-28	🟡
Vorräte	-267	🔴
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	-582	🔴
Privatrechtliche Forderungen	-17	🟡
Sonstige Vermögensgegenstände	-7.371	🔴
Liquide Mittel	-1.448	🔴
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	603	🟢

4.2 Passiva

Nachfolgend eine Zusammensetzung der Bilanzposten auf der Passivseite der städtischen Bilanz. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden.



Wesentliche Bilanzveränderungen ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in TEUR
Allgemeine Rücklage	5.641 ▲
Ausgleichsrücklage	-8.885 ▼
Sonderposten für Zuwendungen	820 ▲
Sonderposten für Beiträge	-1.107 ▼
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-125 ▼
Sonstige Sonderposten	-173 ▼
Pensionsrückstellungen	6.496 ▲
Instandhaltungsrückstellungen	-989 ▼
Sonstige Rückstellungen	-1.716 ▼
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-796 ▼
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-4.837 ▼
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	-14 ●
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-405 ▼
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	935 ▲
Sonstige Verbindlichkeiten	605 ▲
Erhaltene Anzahlungen	19.882 ▲
Passive Rechnungsabgrenzung	-200 ▼

5 Kennzahlen

Im NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst. Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich. Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Aus diesem Grund wurden die Kennzahlen in eine Zeitreihe gesetzt. Nachfolgend die Kennzahlen zu den Analysebereichen der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Kennzahlen zur Vermögenslage, Kennzahlen zur Finanzlage sowie Kennzahlen zur Ertragslage.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
94,98	97,93	104,41	107,04	92,70	95,86	98,26

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote 1

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
5,53	6,54	10,01	14,25	12,24	9,25	9,28

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

Eigenkapitalquote 2

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
31,24	31,69	32,97	35,83	32,82	30,35	29,61

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Fehlbetragsquote

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
28,16	-	-	-	9,13	14,30	6,11

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

Kennzahlen der Vermögenslage

Infrastrukturquote

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
46,22	45,99	42,10	39,61	37,57	34,48	32,38
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$						

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Abschreibungsintensität

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
7,46	7,34	7,10	6,99	6,56	6,15	6,09
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$						

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
40,95	41,69	42,71	41,72	41,86	29,82	43,03
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$						

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Investitionsquote

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
98,55	192,07	156,68	162,89	262,15	210,11	290,03
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge Anlagevermögen} + \text{Abschreibungen Anlagevermögen}}$						

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Verabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Kennzahlen der Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
72,04	74,70	77,58	81,99	76,73	74,37	71,42
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$						

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Dynamischer Verschuldungsgrad

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
163,23	107,16	-	27,77	62,33	-	47,46
<u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit						
Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).						

Liquidität 2. Grades

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
9,97	17,46	24,98	31,57	38,28	39,16	27,50
<u>(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) x 100</u> Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.						

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
18,61	13,70	15,16	16,32	9,17	11,92	14,32
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme						
Die Kurzfristige Verbindlichkeitsquote beurteilt, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.						

Zinslastquote

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
1,26	1,17	1,04	1,03	1,68	2,10	1,79
<u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen						
Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.						

Kennzahlen der Ertragslage

Netto-Steuerquote

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
38,02	38,64	36,07	43,13	41,77	47,17	46,72
<u>(Steuererträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeiträge Fonds Deutsche Einheit) x 100</u> Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeiträge Fonds Deutsche Einheit						
Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, zB. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeiträge am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.						

Zuwendungsquote

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
30,84	36,02	31,13	31,47	31,47	27,38	30,02
<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge						
Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.						

Personalintensität

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
23,53	24,42	23,94	24,32	25,62	24,95	26,40
<u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen						
Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.						

Sach- und Dienstleistungsintensität

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
14,60	12,82	14,30	13,31	14,16	13,41	12,92
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen						
Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.						

Transferaufwandsquote

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %
48,09	48,52	47,14	48,61	47,54	47,11	48,13
<u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen						
Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.						

6 Jahresergebnis

Die **Ergebnisrechnung** der Stadt Eschweiler schließt zum Stichtag 31.12.2025 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.599 ab. Die fortgeschriebene Haushaltsplanung (inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) sah einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 7.631 vor, woraus sich im Vergleich ein Delta von TEUR 4.032 ergibt. Der Haushalt der Stadt Eschweiler zum 31.12.2025 ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

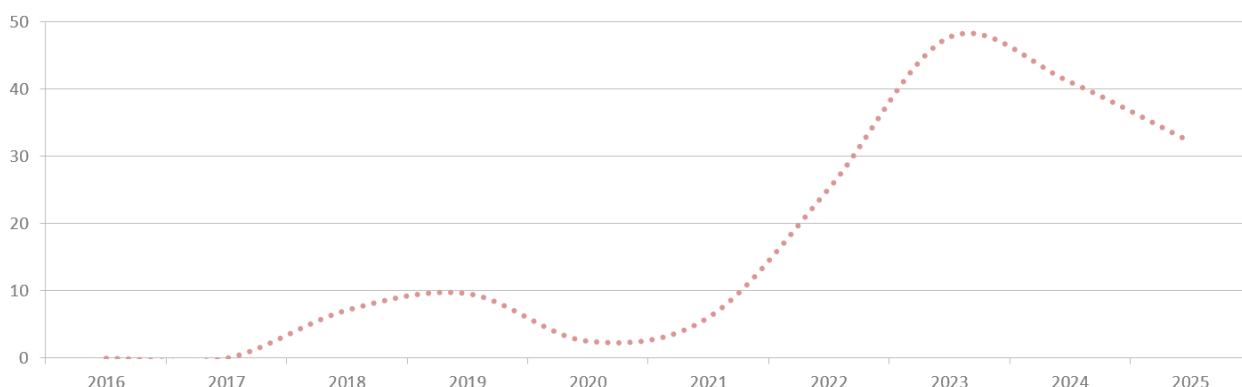
Die **Finanzrechnung** der Stadt Eschweiler weist zum Stichtag 31.12.2025 einen Bestand an Liquidem Mitteln in Höhe von TEUR 380 aus.

Die **Bilanzsumme** der Stadt Eschweiler zum Stichtag 31.12.2025 beläuft sich, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, auf insgesamt TEUR 595.856.

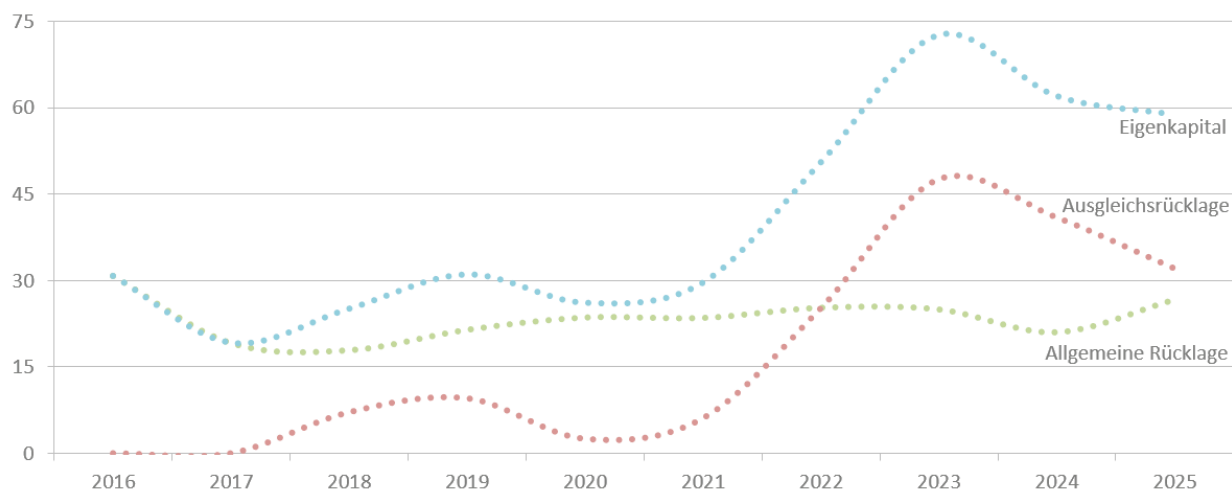
Die **Ausgleichsrücklage** ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom

Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Der in der Ergebnisrechnung der Stadt Eschweiler zum 31.12.2024 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 8.885 wurde als Bilanzposten unter der Position 1.4 Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 03.02.2026 wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresfehlbetrag in voller Höhe mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2025 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von TEUR 32.169. Im Folgenden wird die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse der letzten zehn Jahre dargestellt.



Die Position **Eigenkapital** setzt sich aus den Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage, Bilanzierter Verlustvortrag und Jahresüberschuss/-fehlbetrag zusammen. Die Allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe aus der Summe des gesamten Vermögens auf der Aktiva-Seite abzüglich des Fremdkapitals wie Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung auf der Passiva-Seite. Nachfolgend aufgezeigt die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten zehn Jahre.



In den Jahren 2017 und 2018 stieg das Eigenkapital durch die erzielten Jahresüberschüsse sowie die Zuschreibung auf das Aktienpaket der RWE AG an, sodass sich das Eigenkapital und die Ausgleichsrücklage erholen konnten. Im Jahr 2019 musste, aufgrund ausbleibender Gewerbesteuererträge, diese Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden. In den Jahren 2020 bis 2022 konnte die Eigenkapitalquote unter pandemiebedingten Einflüssen zunächst stabilisiert und im weiteren Verlauf stark ausgebaut werden. Hierzu trugen die erzielten Jahresüberschüsse und die Zuschreibung auf das RWE-Aktienpaket der RWE AG bei. Diese deutlich positiven Ergebnisse waren insbesondere auf die überproportionale Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer zurückzuführen. Mit den Jahresabschlüssen ab 2023 und 2024

musste diese Eigenkapitalausstattung in Anspruch genommen werden. In beiden Jahren wirkten sich erhebliche Gewerbesteuererträge aus Vorjahren auf die Finanzierungssystematik des GFG NRW und somit auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Zudem war eine Abschreibung auf das Aktienpaket der RWE AG vorzunehmen, welches eine zusätzliche Belastung des Eigenkapitals darstellte.

Der vorliegende Jahresabschluss 2025 weist erneut einen Jahresfehlbetrag aus, sodass die Ausgleichsrücklage erneut in Anspruch genommen werden muss. Bezugnehmend auf die Allgemeine Rücklage konnte eine Zuschreibung auf das Aktienpaket der RWE AG vorgenommen werden. Für weitere Informationen wird auf den Eigenkapitalspiegel verwiesen.

7 Chancen und Risiken

7.1 Haushaltsausgleich

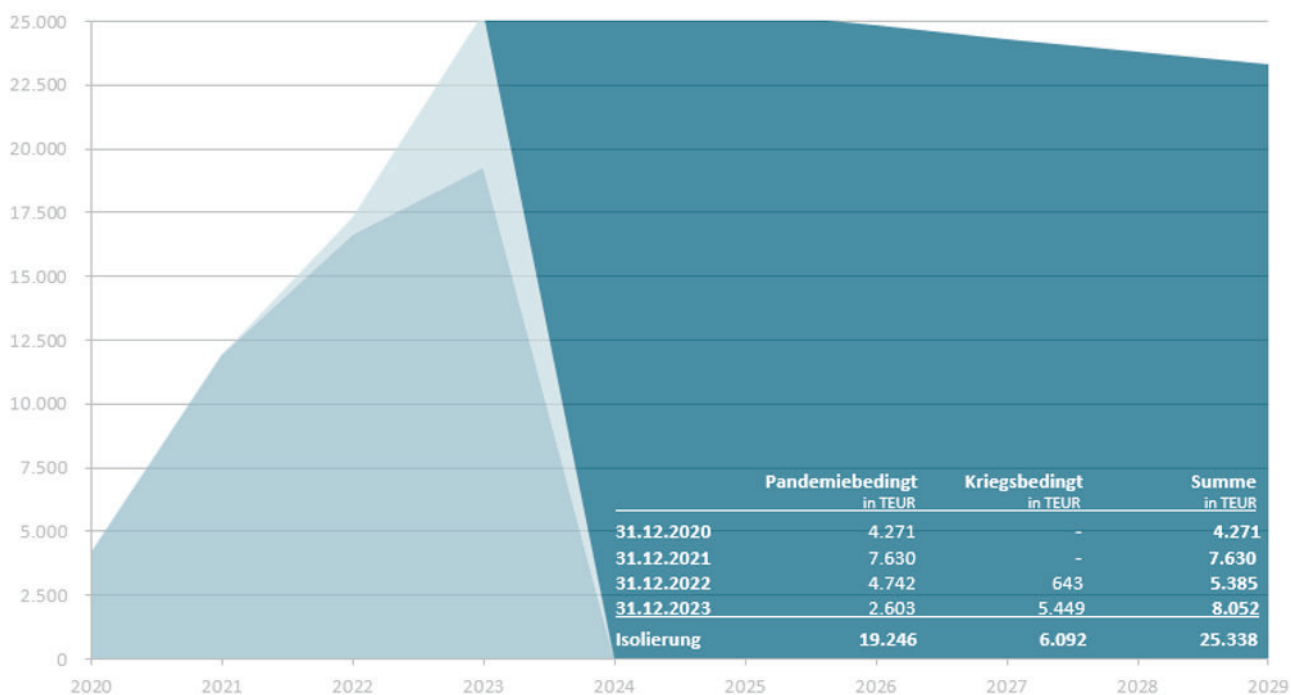
Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** gedeckt werden können. Mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2025 wurde ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEUR 3.599 erwirtschaftet. Die Gesamtaufwendungen übersteigen also die Höhe der Gesamterträge, womit der Haushalt 2025 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden konnte.

Auch in den Folgejahren stellt die Entwicklung der **gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen** in der Bundesrepublik sowie in Nordrhein-Westfalen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen ein wesentliches Risiko für den Haushalt der Stadt Eschweiler dar. Zusammen mit den Schlüsselzuweisungen sind die Steuern, u.a. aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie die Realsteuern, die wesentlichen Einnahmen der Stadt Eschweiler. Globale Krisen haben ausgeprägte, nationale, regionale und kommunale Folgewirkungen.

Die kommunalen Haushalte stehen insgesamt unter erheblichem Druck. Insgesamt stellt sich auch die **zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2026 ff.** der Stadt Eschweiler sehr schwierig und angespannt dar. Unter voller Ausschöpfung der Instrumente des 3. NKFVG NRW ist es zunächst gelungen für das Haushaltsjahr 2026 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Jedoch werden Jahresfehlbeträge in allen Jahren bis 2029 dargestellt. Das 3. NKFVG NRW stellt zwar eine Erleichterung beim Haushaltsaufstellungsverfahren dar, es führt jedoch nicht zu einer Entspannung der finanziellen Situation, da es nicht mit dringend benötigten zusätzlichen finanziellen Mitteln verbunden ist. Mit Blick auf die kommenden Haushaltsjahre gestaltet es sich also zunehmend schwieriger, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen. Der perspektivisch aufgezeigte Verzehr der Ausgleichsrücklage wird nach aktueller Finanzplanung im Jahr 2027 vollständig erfolgt sein. Die negativen Jahresergebnisse führen, ohne weitere Maßnahmen, ab dem Jahr 2028 zu bilanziellen Verlustvorträgen.

Ebenso führten schon in der Vergangenheit Veränderungen in der Steuergesetzgebung der Gemeinschaftssteuern oder der Steuern, auf die kommunale Anteile entfallen, sowie Aufgabenmehrungen durch vom Bund und Land übertragene Aufgaben aufgrund der mangelnden **Anwendung des Konnexitätsprinzips** zu steigenden haushaltsbelastenden Ausgaben. Exemplarisch seien hierzu der Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG), die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), die Wohngeldreform sowie die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen genannt.

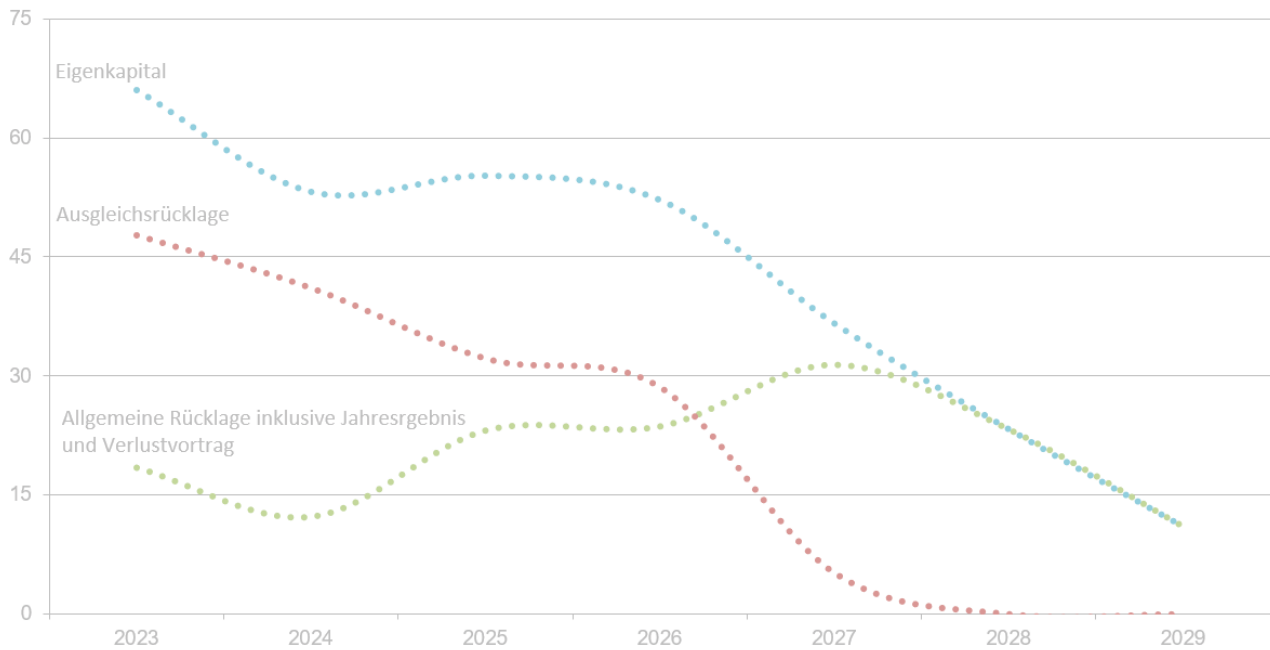
Nach dem Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen über das Auslaufen der Isolierungsmöglichkeit zum 31.12.2023 bilanziert die Stadt Eschweiler Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt TEUR 25.338. Diese **Bilanzierungshilfe** ist nach § 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW) beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre erfolgswirksam mit einem Betrag von TEUR/ Jahr 507 abzuschreiben. Von dem einmalig auszuübenden Recht, die Bilanzierungshilfe erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen, wurde kein Gebrauch gemacht. Einen entsprechenden Beschluss fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.12.2025.



Nachfolgend eine tabellarische Übersicht zur **Entwicklung des Eigenkapitals** der Stadt Eschweiler.

	Allgemeine Rücklage in TEUR	Sonder- rücklage in TEUR	Ausgleichs- rücklage in TEUR	Bilanzieller Verlustvortrag in TEUR	Jahres- ergebnis in TEUR	Eigen- kapital in TEUR
Ergebnis 2018	17.957	0	7.145	0	3.656	28.758
Ergebnis 2019	21.495	0	9.586	0	-7.068	24.013
Ergebnis 2020	23.637	0	2.518	0	3.547	29.702
Ergebnis 2021	23.562	0	6.065	0	19.140	48.767
Ergebnis 2022	25.326	0	25.205	0	22.487	73.018
Ergebnis 2023	25.045	0	47.692	0	-6.637	66.100
Ergebnis 2024	21.075	0	41.055	0	-8.885	53.245
Ergebnis 2025 (vorläufig)	26.717	0	32.169	0	-3.599	55.287
Haushaltsansatz 2026	47.031	0	28.570	0	-23.400	52.201
Haushaltsansatz 2027	47.031	0	5.170	0	-15.603	36.598
Haushaltsansatz 2028	47.031	0	0	-10.433	-13.364	23.234
Haushaltsansatz 2029	47.031	0	0	-23.797	-12.297	10.937

Zudem ein Diagramm zur **Entwicklung des Eigenkapitals** der Stadt Eschweiler.



7.2 Vertragsrisiken

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2025 abgeschlossenen Verträge der Stadt Eschweiler mit Dritten wird zu den wesentlichen Verträgen nachfolgend eine Risikoabschätzung vorgenommen.

7.2.1 Kreditverträge

Die Stadt Eschweiler hat, sowohl für Investitionskredite als auch für Liquiditätssicherungskredite, ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2025 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von TEUR 122.264 sowie zur Liquiditätssicherung von TEUR 91.453.

Im Bereich der Liquiditätssicherungskredite entfällt hier ein Betrag in Höhe von TEUR 3.099 auf das Programm Gute Schule 2021. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ein vorfinanziertes Volumen des geförderten Wiederaufbaus von TEUR 9.942.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2014 über Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 05.07.2021 wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätssicherungskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert.

Darüber hinaus stellt die Zinsbelastung für Liquiditätssicherungskredite und Investitionskredite ein Risiko für den städtischen Haushalt dar. Trotz erfolgter Altschuldenlösung im Februar 2026 (TEUR 20.104) bleibt die liquide Finanzauslastung der Stadt Eschweiler hoch. Zudem sind weitere erhebliche Investitionen, neben dem flutbedingten Wiederaufbau, in die städtische Infrastruktur vorgesehen. Die Finanzierung dieser Investitionen und die deutlichen Fehlbeträge im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit lassen zum einen die Verschuldung der Stadt Eschweiler weiter ansteigen.

7.2.2 Städtische Beteiligungen

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

Gerade vor dem Hintergrund der globalen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit den finanziellen Herausforderungen finden im Rahmen der Risikoabsicherung regelmäßige Abstimmungen mit den wesentlichen städtischen Tochtergesellschaften statt.

7.2.3 Gewährträgerschaft

Die **Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ)** sind in der Rechtsform einer gemeindlichen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gemäß § 114 a GO NRW organisiert, was für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge hat. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der AÖR einstehen muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt Eschweiler und der BKJ, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf:

	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR
Fehlbedarfsabdeckung	1.817	1.490	2.284	2.866	4.030	3.604
Betriebsergebnis BKJ	-867	+771	+86	-183	+191	-

Der Jahresabschluss 2025 liegt noch nicht vor.



Anlagen



Anlagentpiegel zum 31.12.2025

Anlagevermögen

	Stand am 01.01. des Haushalts- jahres	in EUR	Zugänge	in EUR	Abgänge	in EUR	Um- buchungen 1)	in EUR	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Kumulierte Abschreibung zum 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bungen	in EUR	Zuschrei- bungen	in EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Kumulierte Abschreibung zum 31.12. des Haus- haltsjahres	in EUR	am 31.12. des Vorjahres
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.106.656,27	12.762,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.119.418,67	-804.145,30	-104.778,67	0,00	0,00	0,00	12.533,98	-908.923,97	210.494,70	302.510,97	
2.	Sachanlagen	649.298.443,61	39.639.639,50	-489.314,68	0,00	688.448.768,43	0,00	1.119.418,67	-217.125.268,21	-14.873.905,80	0,00	0,00	0,00	0,00	-231.986.640,03	456.462.128,40	432.173.175,40	
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.706.521,71	3.190.986,07	-440.873,41	65.290,85	60.521.925,22	0,00	688.448.768,43	-11.028.143,05	-925.462,97	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.953.606,02	48.568.319,20	46.678.378,66	
2.1.1	Grünflächen	35.519.886,11	0,00	-380,00	65.290,85	35.584.796,96	0,00	688.448.768,43	-11.028.143,05	-925.462,97	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.953.606,02	23.631.190,94	24.491.743,06	
2.1.2	Ackerland	16.721.227,90	2.598.613,22	-440.493,41	0,00	18.879.347,71	0,00	688.448.768,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.879.347,71	16.721.227,90	
2.1.3	Wald und Forsten	2.502.865,59	286,88	0,00	0,00	2.503.152,47	0,00	688.448.768,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.503.152,47	2.502.865,59	
2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke	2.962.542,11	592.085,97	0,00	0,00	3.554.628,08	0,00	688.448.768,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.554.628,08	2.962.542,11	
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	155.937.707,69	26.131,96	-35.281,00	8.088.833,20	164.017.391,85	0,00	688.448.768,43	-57.002.420,44	-3.732.387,30	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.734.807,74	103.282.584,11	98.935.287,25	
2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.550.768,15	0,00	0,00	2.612.082,42	17.162.850,57	0,00	688.448.768,43	-2.457.290,98	-311.357,62	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.768.648,60	14.394.201,97	12.093.477,17	
2.2.2	Schulen	80.873.254,86	0,00	0,00	2.501.458,14	83.374.713,00	0,00	688.448.768,43	-28.526.915,77	-1.674.814,67	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.201.730,44	53.172.982,56	52.346.339,09	
2.2.3	Wohnbauten	6.704.657,38	0,00	0,00	1.639.581,25	8.344.238,63	0,00	688.448.768,43	-731.455,09	-191.541,97	0,00	0,00	0,00	0,00	-922.997,06	7.421.241,57	5.973.202,29	
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	53.809.027,30	26.131,96	-35.281,00	1.335.711,39	55.135.589,65	0,00	688.448.768,43	-25.286.758,60	-1.554.673,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.841.431,64	28.294.158,01	28.522.268,70	
2.2.2.3	Infrastrukturvermögen	330.303.234,60	319.207,34	-623,29	2.014.085,46	332.635.904,11	0,00	688.448.768,43	-131.874.102,47	-7.834.890,55	0,00	0,00	0,00	0,00	-139.708.993,02	192.926.911,09	198.429.132,13	
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.125.309,46	3.207,34	-623,29	3.725,64	33.131.619,15	0,00	688.448.768,43	-3.318,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.318,00	33.128.301,15	33.121.991,46	
2.3.2	Brücken und Tunnel	4.041.197,52	0,00	0,00	0,00	4.041.197,52	0,00	688.448.768,43	-1.282.389,27	-86.364,12	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.368.753,39	2.672.444,13	2.758.808,25	
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688.448.768,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	160.408.996,83	316.000,00	0,00	2.010.359,82	162.735.356,65	0,00	688.448.768,43	-49.097.019,46	-3.427.411,67	0,00	0,00	0,00	0,00	-52.524.431,13	110.210.925,52	111.311.977,37	
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	132.662.442,78	0,00	0,00	0,00	132.662.442,78	0,00	688.448.768,43	-81.470.919,95	-4.319.069,18	0,00	0,00	0,00	0,00	-85.789.989,13	46.872.453,65	51.191.522,83	
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	65.288,01	0,00	0,00	0,00	65.288,01	0,00	688.448.768,43	-20.455,79	-2.045,58	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.501,37	42.786,64	44.832,22	
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	204.903,49	0,00	0,00	0,00	204.903,49	0,00	688.448.768,43	-81.480,46	-6.384,17	0,00	0,00	0,00	0,00	-87.864,63	117.038,86	123.423,03	
2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	71.322,01	0,00	0,00	0,00	71.322,01	0,00	688.448.768,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.322,01	71.322,01	
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.351.198,02	767.687,39	-11.381,98	1.605.304,72	18.712.808,15	0,00	688.448.768,43	-9.196.191,36	-1.358.984,20	0,00	0,00	0,00	11.379,98	-10.543.795,58	8.169.012,57	7.155.006,66	
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.234.540,13	983.379,29	-1.155,00	791.363,38	15.008.127,80	0,00	688.448.768,43	-7.942.930,43	-1.015.796,61	0,00	0,00	0,00	1.154,00	-8.957.573,04	6.050.554,76	5.291.609,70	
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	75.489.015,96	34.352.247,45	0,00	-12.564.877,61	97.276.385,80	0,00	688.448.768,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.276.385,80	75.489.015,96	
3.	Finanzanlagen	83.999.338,07	20.414,84	-48.901,58	0,00	83.970.851,33	0,00	1.119.418,67	-22.542.484,93	-1,00	5.330.088,66	0,00	0,00	0,00	-17.212.397,27	66.758.454,06	61.456.853,14	
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	18.796.787,30	0,00	0,00	0,00	18.796.787,30	0,00	1.119.418,67	-5.936.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.936.001,00	12.860.786,30	12.860.786,30	
3.2	Beteiligungen	31.623.365,00	0,00	0,00	0,00	31.623.365,00	0,00	1.119.418,67	-287.880,62	0,00	0,00 <th>0,00</th> <th>0,00</th> <th>0,00</th> <th>-287.880,62</th> <th>31.335.484,38</th> <th>31.335.484,38</th>	0,00	0,00	0,00	-287.880,62	31.335.484,38	31.335.484,38	
3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.119.418,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	29.460.705,67	0,00	0,00	0,00	29.460.705,67	0,00	1.119.418,67	-13.993.864,57	0,00	5.330.088,66	0,00	0,00	0,00	-8.663.775,91	20.796.929,76	15.466.841,10	
3.5	Ausleihungen	4.118.480,10	20.414,84	-48.901,58	0,00	4.089.993,36	0,00	1.119.418,67	-2.324.738,74	-1,00	0,00 <th>0,00</th> <th>0,00</th> <th>0,00</th> <th>-2.324.739,74</th> <th>1.765.253,62</th> <th>1.793.741,36</th>	0,00	0,00	0,00	-2.324.739,74	1.765.253,62	1.793.741,36	
3.5.1	an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.119.418,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.2	an Beteiligungen	3.876.977,43	5.532,94	-30.442,87	0,00	3.852.067,50	0,00	1.119.418,67	-2.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.200.000,00	1.652.067,50	1.676.977,43	
3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.119.418,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	241.502,67	14.881,90	-18.458,71	0,00	237.925,86	0,00	1.119.418,67	-124.738,74	-1,00	0,00 <th>0,00</th> <th>0,00</th> <th>0,00</th> <th>-124.739,74</th> <th>113.186,12</th> <th>116.763,93</th>	0,00	0,00	0,00	-124.739,74	113.186,12	116.763,93	
Summe		734.404.437,95	39.672.816,74	-538.216,26	0,00	773.539.038,43	0,00	1.119.418,67	-240.471.898,44	-14.978.685,47	5.330.088,66	12.533,98	0,00	0,00	-250.107.961,27	523.431.077,16	493.932.539,51	

¹⁾ In den ausgewiesenen Umbuchungen können auch unterjährige Anlagenzugänge enthalten sein.

Forderungsspiegel zum 31.12.2025

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von mehr als			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	
	in EUR	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.302.524,64	19.482.734,97	75.363,69	744.425,98		20.884.981,95	
1.1 Gebühren	1.405.035,99	1.367.103,75	18.742,33	19.189,91		1.093.306,75	
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00		74,18	
1.3 Steuern	7.577.499,75	6.975.461,45	18.005,71	584.032,59		7.846.831,12	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.363.998,86	9.194.644,21	38.612,65	130.742,00		9.626.105,74	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.955.990,04	1.945.525,56	3,00	10.461,48		2.318.664,16	
2. Privatrechtliche Forderungen	347.715,45	325.293,50	16.280,26	6.141,69		365.160,22	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	347.715,45	325.293,50	16.280,26	6.141,69		365.160,22	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.449.060,33	3.285.336,85	8.158.438,48	5.285,00		18.820.004,78	
Summe	32.099.300,42	23.093.365,32	8.250.082,43	755.852,67		40.070.146,95	

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2025

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 01.01. des Haushaltsjahres	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonder-rücklagen (auch aus § 44 Abs. 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	21.075.358,63	0,00	0,00	5.641.203,99	0,00	26.716.562,62
1.2 Sonderrücklagen	0,00	-	-	-	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	41.054.422,45	-	-8.885.098,62	-	-	32.169.323,83
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	-	-	0,00
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-8.885.098,62	-3.599.257,93	8.885.098,62	-	-	-3.599.257,93
Summe	53.244.682,46	-	-	-	-	55.286.628,52
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2025
Teil A

Art der Rückstellung		Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	Zuführung in EUR	Inanspruchnahme in EUR	Auflösung in EUR	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR
1.1	Pensionsrückstellungen	86.738.610,00	10.081.471,00	-2.100.170,00	-1.485.488,00	93.234.423,00
	Pensionsrückstellungen	65.958.042,00	7.406.390,00	-1.722.005,00	-1.105.377,00	70.537.050,00
	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	23.067.147,00	4.667.005,00	-1.379.877,00	-393.893,00	25.960.382,00
	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	42.890.895,00	2.739.385,00	-342.128,00	-711.484,00	44.576.668,00
	Beihilferückstellungen	20.780.568,00	2.675.081,00	-378.165,00	-380.111,00	22.697.373,00
	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	6.610.718,00	1.395.446,00	-296.314,00	-110.517,00	7.599.333,00
	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	14.169.850,00	1.279.635,00	-81.851,00	-269.594,00	15.098.040,00
1.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.456.926,36	0,00	-833.201,47	-155.758,82	467.966,07
	Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	987.650,03	0,00	-684.446,19	-80.700,30	222.503,54
	Barrierefreier Ausbau Buswartehallen	726.748,29	0,00	-504.244,75	0,00	222.503,54
	Friedrichstraße	23.975,41	0,00	0,00	-23.975,41	0,00
	Hoeschweg	29.998,82	0,00	-10.814,16	-19.184,66	0,00
	Radweg Georgsweg	38.703,57	0,00	-1.163,34	-37.540,23	0,00
	Unterführung Oberdorf	168.223,94	0,00	-168.223,94	0,00	0,00
	Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	469.276,33	0,00	-148.755,28	-75.058,52	245.462,53
	Baubetriebshof	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
	Festhalle Dürwiß	3.732,78	0,00	-3.442,46	-290,32	0,00
	Feuerwehrgerätehaus Dürwiß	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	Feuerwehrgerätehaus Weisweiler	12.000,00	0,00	-1.515,08	0,00	10.484,92
	Gesamtschule Eschweiler	3.695,56	0,00	-3.695,56	0,00	0,00
	Gesamtschule Eschweiler	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
	Gewerbe Technologie Center Eschweiler	108.575,66	0,00	-8.119,91	0,00	100.455,75
	Grundschule Berggrath	4.300,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00
	Grundschule Berggrath	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00
	Grundschule Don-Bosco	2.500,00	0,00	-2.007,95	-492,05	0,00
	Grundschule Kinzweiler	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
	Grundschule Stich	4.500,00	0,00	-1.279,64	0,00	3.220,36
	Gymnasium Hauptgebäude	14.626,34	0,00	-2.766,68	0,00	11.859,66

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2025
Teil A

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	Zuführung in EUR	Inanspruchnahme in EUR	Aufhebung in EUR	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR
Gymnasium Mensagebäude	37.000,00	0,00	-10.196,63	0,00	26.803,37
Hauptbahnhof	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Hauptbahnhof	24.258,40	0,00	-2.654,09	0,00	21.604,31
Hauptfeuerwache	3.500,00	0,00	-3.500,00	0,00	0,00
Hauptfeuerwache	4.800,00	0,00	0,00	0,00	4.800,00
Kindertagesstätte Wilhelmstraße	70.841,85	0,00	-70.841,85	0,00	0,00
Kindertagesstätte Wilhelmstraße	2.500,00	0,00	-1.765,84	0,00	734,16
Rathaus	35.264,84	0,00	-22.984,42	-12.280,42	0,00
Rathaus	9.000,00	0,00	0,00	-9.000,00	0,00
Sporthalle Eschweiler-Ost	2.500,00	0,00	-1.650,17	-849,83	0,00
Sporthalle Eschweiler-Ost	32.000,00	0,00	0,00	-32.000,00	0,00
Sporthalle Eschweiler-Ost	3.980,90	0,00	0,00	-3.980,90	0,00
Sporthalle Eschweiler-Ost	6.700,00	0,00	0,00	0,00	6.700,00
Sporthalle Jahnstraße	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00
Sporthalle Nagelschmiedstraße	5.500,00	0,00	0,00	-5.500,00	0,00
Sporthalle Nagelschmiedstraße	4.100,00	0,00	0,00	-4.100,00	0,00
Unterkunft Severinstraße	3.900,00	0,00	0,00	-3.900,00	0,00
WC-Anlage Bläustein-See	10.000,00	0,00	-9.835,00	-165,00	0,00
Wohnungen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
1.4 Sonstige Rückstellungen	15.228.906,79	1.006.959,09	-2.352.838,09	-370.227,55	13.512.800,24
Altersteilzeitrückstellungen	300.877,55	41.119,19	-186.197,86	0,00	155.798,88
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	2.730.552,00	0,00	0,00	-271.162,00	2.459.390,00
Urlaubsrückstellungen	2.512.819,00	499.353,00	0,00	0,00	3.012.172,00
Überstundenrückstellungen	1.420.761,00	290.360,00	0,00	0,00	1.711.121,00
Sonstige Rückstellungen	8.263.897,24	176.126,90	-2.166.640,23	-99.065,55	6.174.318,36
Summe	103.424.443,15	11.088.430,09	-5.286.209,56	-2.011.474,37	107.215.189,31

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2025

Teil B

Art der Rückstellung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr in EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre in EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre in EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
1.1	Pensionsrückstellungen	93.234.423,00	nn	nn	nn	86.738.610,00
	Pensionsrückstellungen	70.537.050,00	nn	nn	nn	65.958.042,00
	Beihilferückstellungen	22.697.373,00	nn	nn	nn	20.780.568,00
1.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Instandhaltungsrückstellungen	467.966,07	232.004,86	235.961,21	0,00	1.456.926,36
	Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	222.503,54	154.196,02	68.307,52	0,00	987.650,03
	Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	245.462,53	77.808,84	167.653,69	0,00	469.276,33
1.4	Sonstige Rückstellungen	13.512.800,24	858.700,21	5.471.417,03	0,00	15.228.906,79
	Altersteilzeitrückstellungen	155.798,88	96.416,03	59.382,85	0,00	300.877,55
	Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	2.459.390,00	nn	nn	nn	2.730.552,00
	Urlaubsrückstellungen	3.012.172,00	nn	nn	nn	2.512.819,00
	Überstundenrückstellungen	1.711.121,00	nn	nn	nn	1.420.761,00
	Sonstige Rückstellungen	6.174.318,36	762.284,18	5.412.034,18	0,00	8.263.897,24
Summe		107.215.189,31				103.424.443,15

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2025

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	122.263.744,31	4.488.596,32	17.537.710,09	100.237.437,90	123.060.119,54
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	122.263.744,31	4.488.596,32	17.537.710,09	100.237.437,90	123.060.119,54
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	91.452.868,00	73.585.120,00	15.924.480,00	1.943.268,00	96.289.988,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	177.240,30	24.883,47	99.967,20	52.389,63	191.231,16
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.719.639,27	3.719.639,27	0,00	0,00	4.124.886,01
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.988.754,05	2.421.654,05	613.600,00	1.953.500,00	4.054.026,54
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.103.524,38	1.103.524,38	0,00	0,00	498.877,97
8. Erhaltene Anzahlungen	75.562.213,18	0,00	75.562.213,18	0,00	55.680.031,84
Summe	299.267.983,49	85.343.417,49	109.737.970,47	104.186.595,53	283.899.161,06
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten		11.286.130,00		13.049.797,00	